

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Januar 2013

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	9	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4, 5, 6	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	42, 43, 52
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	21	Marks, Caren (SPD)	40, 41
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	22	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	10
Groneberg, Gabriele (SPD)	23, 24, 25, 44, 45	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	26	Dr. Reimann, Carola (SPD)	37
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	20
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	1, 47, 48	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	39
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16, 38	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17	Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD)	28, 29
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	2, 7, 8	Schreiner, Ottmar (SPD)	30, 31, 32
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19, 49, 51	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	33, 34
		Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	12, 13, 14
		Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	35, 36

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Rundfunkgebührenpflicht für Seh- und Hörbehinderte sowie Demenzkranke in Pflegeheimen	1	Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Häufigkeit des Eingreifens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bei der Umdeckung von Verträgen durch Banken und Versicherungsgesellschaften . . .	8
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Verfahren zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht für Personen mit geringem Einkommen	1	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einfluss der Daten über Gläubiger des Staates Zypern auf einen möglichen Schuldenschnitt bzw. auf eine Rekapitalisierung zypriotischer Banken	8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschwerden türkischer Reisender über Probleme bei der Einreise und Visavergabe im Jahr 2012; Planungen zur Erleichterung der Visavergabe auf EU-Ebene	2	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Steuergestaltung von Unternehmen in Bezug auf den Erwerb von IT-Technik für die private Nutzung der Arbeitnehmer	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einreise bzw. Abweisung von türkischen Staatsbürgern im Jahr 2012; Rechtsgrundlage und Vorschriften der Grenzbehörden bei der Personenkontrolle	4	Gewährleistung der Veranlagung von Kapitaleinkünften aus Deutschland bei beschränkt steuerpflichtigen Personen im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen	10
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Anzahl und Anteil der befristet Beschäftigten im Bundeskanzleramt und in den Bundesministerien im Jahr 2012	5	Auswirkungen der in Frankreich geänderten Ertragsbesteuerung im Rahmen der Vermeidung von Doppelbesteuerung bei der Anrechnung ausländischer Steuern . . .	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Schließung der Finanzierungslücke aus dem Anpassungs- und Schuldenrückkaufprogramm für Griechenland	6	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Befähigung von NATO-Partnern durch Rüstungsexporte	12
		Hermesbürgschaften zur Absicherung von Rüstungsgeschäften im Jahr 2013	13
		Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gegenstand und Teilnehmer der in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/11922 genannten Treffen	13

Seite	Seite
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicher- heit bei der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ausgeschrie- benen Studie „Weiterentwicklung des För- derinstruments für erneuerbare Energien im Strombereich bis 2020 und Perspektive für 2030“ 14	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschäftigungsentwicklung und Bekämp- fung von Schwarzarbeit in der niedersäch- sischen Schlacht- und Fleischverarbei- tungsbranche in den Jahren 2008 bis 2012 . 20
Umsetzung des Konzeptes zum Strom- netz- und Kraftwerksbau 15	Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD) Eingliederungshilfe nach § 53 ff. des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und Leistungen für Versicherte mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz gemäß § 123 ff. des Elften Buches Sozialgesetz- buch 22
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Selbstbeteiligung der auszubildenden Al- tenpfleger sowie Kosten der Pflegeeinrich- tungen im Rahmen des Modellprojekts zur Deckung des nationalen Fachkräfte- mangels 16	Ausschluss von Leistungskürzungen der Eingliederungshilfe durch die Einführung des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes 23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Schreiner, Ottmar (SPD) Sicherungsniveau vor Steuern für die Jah- re 2013, 2020 und 2030 bei Abschaffung der geringfügigen Beschäftigung bzw. der Entgeltumwandlung 23
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Pläne des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für ein Verbot der Blauen Karte EU bei bestimmten Berufen und bisherige Ergebnisse der Arbeitsgruppe Gesundheitsfachkräfte in Entwicklungs- ländern 16	Entwicklung der Anzahl der Äquivalenz- beitragszahler bei einem Nachhaltigkeits- faktor von mindestens 1,0000 bis zum Jahr 2020 24
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Weiterentwicklung der Software für die Bundesagentur für Arbeit zum wirkungs- orientierteren Einsatz der Engliederungs- mittel 17	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Umsetzung der UN-Behindertenrechts- konvention in der Europäischen Union ... 24
Groneberg, Gabriele (SPD) Ausübung zulassungspflichtiger Tätigkei- ten durch Fremdfirmen als illegale Arbeitnehmerüberlassung 18	Entschließung des dritten „Europäischen Parlaments der Menschen mit Behinde- rungen“ zur Umsetzung der UN-Behin- dertenrechtskonvention 25
Notwendigkeit einer behördlichen Zulas- sung von Werkvertragsnehmern mit Be- schäftigten in einem Schlacht- oder Zerle- gebetrieb 19	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Schaffung von haushaltsrechtlichen Rah- menbedingungen für eine bessere Mittel- ausschöpfung des Eingliederungstitels für Arbeitsuchende auch über den Jahres- wechsel hinweg 25
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Vorlage der Kurzexpertise zu Werkverträ- gen 20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
	Dr. Reimann, Carola (SPD) Neuerungen durch die überarbeitete EU- Tabakproduktrichtlinie 27

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Planungen zur S-Bahnanbindung an den Flughafen Berlin Brandenburg	34
Unterrichtung des Parlaments über „si- cherheitsrelevante Vorfälle“ in Afghanis- tan	28	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)		Sanierungsplan für die Neckarschleusen . .	34
Technischer und finanzieller Aufwand für die waffenfähige Umrüstung von Drohnen des Typs Predator B/Reaper	29	Beginn des Ausbaus des Mannheimer Hauptbahnhofs im Jahr 2014	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Marks, Caren (SPD)		Zuständigkeit der Errichtung und Finan- zierung der touristischen Unterrichts- tafeln an Autobahnen	35
Inanspruchnahme des Kinderzuschlags nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes für die Jahre 2011 und 2012 und abge- lehnte Anträge	30	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Veranschlagte Baukosten für die A 20 Lü- beck–Stettin sowie für die A 31 Bottrop– Emden im Bundesverkehrswegeplan 1992 .	35
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Einsatz von Ärzten aus Kurkliniken in un- terservorgten Regionen	31	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		Finanzierung und Verbreitung der Kam- pagne „Höchste Zeit, dass sich was än- dert!“ des Bundesministeriums für Um- welt, Naturschutz und Reaktorsicherheit . .	36
Groneberg, Gabriele (SPD)		Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	
Erhalt und kulturelle Bedeutung des Elisa- bethfehnkanals und Auswirkungen einer Stilllegung auf den Tourismus	32	Novellierung des Abwasserabgabengeset- zes	37

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung dagegen, dass ab Januar 2013 sogar schon Demenzerkrankte in Pflegeheimen sowie Seh- und Hörbehinderte, die bisher von der GEZ-Gebühr (GEZ: Gebühreneinzugszentrale) befreit waren, von der GEZ mit einer Rundfunkabgabe belastet werden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 9. Januar 2013**

Die Voraussetzungen der Rundfunkbeitragspflicht und der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht sind durch die Länder im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) zum 1. Januar 2013 neu geregelt worden. Ihnen obliegt die Ausgestaltung der inländischen Rundfunkordnung, einschließlich der Regelungen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Bundesregierung ist weder an der Gesetzgebung in diesem Bereich noch an der Ausführung der betreffenden Vorschriften beteiligt.

Der RBStV regelt in § 4 für natürliche Personen im privaten Bereich die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht und die Ermäßigung der Rundfunkbeitragspflicht. Danach haben finanziell leistungsfähige Menschen mit Behinderungen einen ermäßigten Beitrag in Höhe von einem Drittel des Rundfunkbeitrags zu entrichten, sofern sie nicht einen Befreiungsgrund geltend machen können. Die Beweggründe der Länder für die Gestaltung der Befreiungs- und Ermäßigungsbestimmungen sind der Begründung zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu entnehmen (im Internet abrufbar unter: www.rlp.de/ministerpraesident/staatskanzlei/medien/).

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Intendantinnen und Intendanten von ARD, ZDF und Deutschlandradio sich laut einer Presseinformation vom 19. Dezember 2012 darauf verständigt haben, dass Pflegeheimbewohner ab dem Jahr 2013 keinen Rundfunkbeitrag zahlen müssen. Damit entfällt die in der Frage angesprochene Problematik der Belastung von Demenzerkrankten in Pflegeheimen.

2. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Wie ist das Verfahren zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht für Personen, denen eine soziale Leistung wegen Überschreitung der Bedarfsgrenze versagt wurde – wobei die Überschreitung geringer als die Höhe des Rundfunkbeitrags ist – und die einen ablehnenden Bescheid vorlegen müssen, aus dem die Höhe der Überschreitung ersichtlich ist oder aber eine Bescheinigung, dass sie keine Transferleistung beziehen, für die eine Bedarfsermittlung vorgenommen wird (vgl. https://service.rundfunkbeitrag.de/anmelden_und_aendern/antrag)

_auf_befreiung/), und wie können z. B. Rentner gegenüber der GEZ ihren Anspruch auf Gebührenbefreiung in solchen Fällen nachweisen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 8. Januar 2013**

Die Voraussetzungen der Rundfunkbeitragspflicht und der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht sind durch die Länder im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) zum 1. Januar 2013 neu geregelt worden. Ihnen obliegt die Ausgestaltung der inländischen Rundfunkordnung, einschließlich der Regelungen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Bundesregierung ist weder an der Gesetzgebung in diesem Bereich noch an der Ausführung der betreffenden Vorschriften beteiligt.

Die Ausführung der Bestimmungen über die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht liegt in der Verantwortung der Landesrundfunkanstalten. Der Bundesregierung liegen keine über das in der Frage in Bezug genommene Informationsangebot hinausgehenden Angaben dazu vor, wie der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio das Verfahren der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht im Einzelnen gestaltet.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|---|---|
| 3. Abgeordnete
Viola von Cramon-Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Beschwerden türkischer Reisender und Handelsvertreter sind der Bundesregierung über Probleme bei der Visavergabe und Einreise nach Deutschland im Jahr 2012 bekannt (bitte detailliert mit Zahlen und Informationen, auch aus bilateralen Gesprächen mit der Türkei, beantworten)? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 10. Januar 2013**

Beschwerden türkischer Staatsangehöriger über Probleme bei der Visavergabe werden durch die Bundesregierung nicht zentral erfasst und statistisch ausgewertet. Sie gehen bei den Auslandsvertretungen in der Türkei, dem Referat für Visumeinzelfälle im Auswärtigen Amt oder dem Bürgerservice des Auswärtigen Amts ein und werden in der jeweiligen Zuständigkeit bearbeitet. Dabei richten sich diese Beschwerden zumeist gegen die Visumpflicht als solche, die Anforderung bestimmter Dokumente, die als zu kurz empfundene Gültigkeitsdauer erteilter Visa oder stellen auf die Art und Weise der Behandlung ihres Anliegens ab. Beschwerden über die Wartezeiten haben seit der Auslagerung der Annahme von Visumanträgen für

Kurzzeitaufenthalte an externe Dienstleister im September bzw. November 2012 unter Verzicht auf die persönliche Vorsprache der Antragsteller weiter abgenommen.

Statistisch erfasst werden hingegen Remonstrationen, d. h. Anträge auf Überprüfung ablehnender Entscheidungen, wobei nicht nach Schengen- und nationalen Visa unterschieden wird. Ebenso werden verwaltungsgerichtliche Klagen erfasst. In diesen Rechtsbehelfsverfahren geht es jedoch nicht um Probleme bei der Visavergabe, sondern um die rechtliche Überprüfung der Erfüllung gesetzlicher Erteilungsvoraussetzungen nach einer Visumverweigerung.

Die Bundespolizei erfasst Beschwerden über Maßnahmen der Bundespolizei gesondert. Eine Recherche nach der Staatsangehörigkeit des Beschwerdeführers ist nicht möglich. Beschwerden werden auf den verschiedenen Ebenen der Bundespolizei nach örtlicher Zuständigkeit beantwortet.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordnete
Viola von Cramon-Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche konkreten Initiativen plant die Bundesregierung, um die vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Dr. Philipp Rösler beim Internationalen Tag der Migranten am 18. Dezember 2012 in Hannover geforderte Erleichterung bei der Visavergabe im Hinblick auf die Türkei umzusetzen, und warum setzt sie sich vor diesem Hintergrund nicht auf EU-Ebene (EU: Europäische Union) für eine visumfreie Einreise türkischer Staatsangehöriger für die Kurzzeitaufenthalte innerhalb der Europäischen Union ein, wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/3686) gefordert? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 10. Januar 2013**

Die Bundesregierung arbeitet fortlaufend daran, das Visumverfahren weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei wenden die im EU-Visakodex vorgesehenen Verfahrenserleichterungen umfassend an. Spürbare Erleichterungen für türkische Staatsangehörige bringen dabei insbesondere die verstärkte Vergabe von Mehrjahresvisa sowie die vor Kurzem erfolgte Auslagerung der Annahme von Visumanträgen für Kurzzeitaufenthalte an externe Dienstleister unter Verzicht auf die persönliche Vorsprache der Antragsteller (seit September 2012 in Istanbul, Ankara, Bursa und Gaziantep; seit November 2012 in Izmir und Antalya).

Im Juni 2012 hat die Europäische Union beschlossen, mit der Türkei einen so genannten breiten Dialog zu Justiz- und Innenthemen zu führen. Im Rahmen dieses Dialogs und parallel zur Unterzeichnung und Umsetzung des bereits ausgehandelten Rückübernahmeabkommens zwischen der EU und der Türkei sollen auch Gespräche über eine künftige Visaliberalisierung geführt werden. Die Bundesregierung setzt sich für eine kooperative und konstruktive Zusammenar-

beit mit der Türkei im Rahmen dieses Dialogs ein, an dessen Ende die Aufhebung der Schengen-Visumpflicht für die Türkei stehen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele türkische Staatsangehörige sind im Jahr 2012 nach Deutschland eingereist (bitte in visumfreie und visumpflichtige Einreise unterscheiden), und wie viele türkische Staatsbürger wurden bei Grenzkontrollen wieder abgewiesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 10. Januar 2013**

Die Bundespolizei erfasst lediglich die Anzahl der über die deutschen Schengen-Außengrenzen in das Bundesgebiet einreisenden Personen, da an den Schengen-Binnengrenzen keine Grenzübertrittskontrollen stattfinden. Eine Erfassung der Staatsangehörigkeit und eine Unterteilung in visumfreie und visumpflichtige Einreise erfolgt dabei nicht.

Im Zeitraum von Januar bis November 2012 sind insgesamt 345 türkische Staatsangehörige vor ihrer Einreise in das Bundesgebiet zurückgewiesen worden. Die statistische Erhebung hierzu für Dezember 2012 liegt noch nicht vor.

6. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen und Vorschriften ermitteln die deutschen Grenzbehörden Informationen über den Einreisezweck von türkischen Staatsbürgern, und inwieweit sind sie bei der Personenkontrolle auskunftspflichtig, bzw. welche Rechte einer Auskunftsverweigerung genießen sie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 10. Januar 2013**

Die Durchführung von Grenzkontrollen richtet sich nach der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex). Danach sind alle Drittstaatsangehörigen eingehend zu kontrollieren (Artikel 7 Absatz 3 des Schengener Grenzkodexes). Diese Einreisekontrolle umfasst die Überprüfung der in Artikel 5 Absatz 1 des Schengener Grenzkodexes normierten Einreisevoraussetzungen. Da-

nach muss der Drittstaatsangehörige den Zweck und die Umstände des beabsichtigten Aufenthaltes belegen. Der Anhang I zum Schengener Grenzkodex enthält eine nicht abschließende Liste von Belegen, die sich der Grenzschutzbeamte von dem Drittstaatsangehörigen vorlegen lassen kann, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen des Artikels 5 Absatz 1 Buchstabe c des Schengener Grenzkodexes erfüllt sind. Auskunftsverweigerungsrechte sieht der Schengener Grenzkodex nicht vor. Einem Drittstaatsangehörigen, der nicht alle Einreisevoraussetzungen des Artikels 5 Absatz 1 des Schengener Grenzkodexes erfüllt und der nicht zu dem in Artikel 5 Absatz 4 des Schengener Grenzkodexes genannten Personenkreis gehört, wird die Einreise in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten verweigert.

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordnete
Jutta
Krellmann
(DIE LINKE.) | Wie hoch war im Jahr 2012 die Anzahl der befristet Beschäftigten im Bundeskanzleramt und in den Bundesministerien (einschließlich der dazugehörigen Bundesoberbehörden)? |
| 8. Abgeordnete
Jutta
Krellmann
(DIE LINKE.) | Wie hoch war im Jahr 2012 der Anteil der befristet Beschäftigten im Bundeskanzleramt und in den Bundesministerien (einschließlich der dazugehörigen Bundesoberbehörden)? |

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 4. Januar 2013**

Aufgeschlüsselt nach Ressorts (einschließlich Bundesoberbehörden) wurden mittels Ressortabfrage folgende Zahlen zur Anzahl befristeter Beschäftigter und deren Anteil an den Gesamtbeschäftigten ermittelt (Stand: Dezember 2012):

Ressort	Anzahl befristet Beschäftigte (einschl. Geschäftsbereich)	Anteil in Prozent
BK	139,00	2,1
AA	95,00	1,6
BMI	1.388,00	6,7
BMJ	144,00	3,5
BMF	253,00	4,1
BMWi	1.923,00 ¹	19,6
BMAS	300,00	11,1
BMELV	1.530,00 ¹	21,2
BMVg	213,00	6,7
BMFSFJ	228,25	14,6
BMG	943,00 ²	35,0
BMVBS	1.768,00	7,2
BMU	622,40	15,8
BMBF	70,00	7,4
BMZ	38,00	5,0
BPA	7,00	1,4
BKM	136,00	5,1

¹ Die Anstalten und Institute des jeweiligen Geschäftsbereichs führen u.a. drittmittelfinanzierte Projekte durch. Für die Dauer des jeweiligen Projekts werden Beschäftigte befristet eingestellt.

² Die Anstalten und Institute des Geschäftsbereichs führen Projekte durch, für die Haushaltsmittel befristet bewilligt werden. Für die Dauer des jeweiligen Projekts werden Beschäftigte befristet eingestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

9. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)

Wie soll die Finanzierungslücke von 6 Mrd. Euro aus dem Anpassungsprogramm für Griechenland sowie von 1,3 Mrd. Euro, die aus dem Schuldentrückkaufprogramm entstanden sind, geschlossen werden, und inwiefern können für die Begleichung der Differenzen Mittel aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) bzw. dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) in Anspruch genommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 9. Januar 2013**

Mit dem zweiten Anpassungsprogramm hat die EFSF Griechenland bis Ende des Jahres 2014 Kredite in Höhe von 144,6 Mrd. Euro zugesagt. Dieser Betrag erhöht sich weder durch die Maßnahmen zur Schließung der Finanzierungslücke noch durch die Finanzierung des Schuldenrückkaufs. Es besteht kein Bedarf, zusätzliche Kredite der EFSF bzw. Kredite des EFSM in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund der stärker als erwarteten Rezession und der damit verbundenen Verlängerung des Konsolidierungspfades um zwei Jahre ist im zweiten Anpassungsprogramm für Griechenland eine Finanzierungslücke in Höhe von rund 14 Mrd. Euro entstanden. Zur Schließung der Finanzierungslücke und zur Verbesserung der Schuldentragfähigkeit haben sich die Finanzminister der Eurogruppe auf eine Reihe von Maßnahmen geeinigt, an denen sich Griechenland selbst sowie der Privatsektor und die Eurogruppe beteiligen. Zur Verbesserung der Schuldentragfähigkeit unterbreitete Griechenland ein Angebot zum Schuldenrückkauf, infolge dessen Griechenland circa die Hälfte aller neuen griechischen Anleihen zurückgekauft hat. Die einzelnen Maßnahmen sind in beigefügter Tabelle dargestellt (vgl. an den Deutschen Bundestag übersandter Troikabericht vom Dezember 2012, S. 54).

	Finanzbedarf 2012-2014 (in Mrd. Euro)
<i>Finanzierungslücke</i>	<i>14</i>
Beitrag Griechenlands	
Verzicht der Reduzierung von T-Bills	-9,0
Verschiebung des Aufbaus eines Bargeldpuffers	-3,5
Banken – Beteiligung nachrangiger Gläubiger	-0,6
Beitrag Privatsektor	
Schuldenrückkäufe	10,3
Beitrag Eurozone	
Reduzierung der Zinsmarge 1. Hilfsprogramm um 100 Bp	-0,9
Abschaffung der Avalgebühren auf EFSF-Kredite	-0,2
Aufschub der Zinszahlungen für EFSF-Kredite	-3,4
Rückzahlung von Erträgen des SMP-Portfolios	-4,1
Eventualmaßnahme: Rollover von Anleihen im Besitz nationaler Zentralbanken der Eurozone	-3,7

Auch mit der zusätzlichen Finanzierung des Schuldenrückkaufs geht keine Erhöhung des Programmvolumens einher. Die für den Schuldenrückkauf notwendige zusätzliche Liquidität wird im Laufe des Programms durch die in der Tabelle genannten Einsparmaßnahmen kompensiert. Das Programmvolumen bleibt damit auch unter Be-

rücksichtigung des Schuldenrückkaufs bei maximal 144,6 Mrd. Euro.

10. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bei „Missständen“ (siehe Handelsblatt vom 19. Dezember 2012, Nr. 246, S. 27, Interview mit Elke König) im Rahmen der Umdeckungen bisher eingeschritten (bitte aufgeschlüsselt nach Versicherungsgesellschaften, Bausparkassen, sonstigen Finanzinstituten sowie nach Kalenderwochen), und welche Ergebnisse hat sie erzielt (ebenfalls aufgeschlüsselt wie zuvor angegeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Januar 2013

Sowohl im Versicherungs- als auch im Bausparkassenbereich ist der BaFin jeweils ein Fall von Umdeckungen bekannt geworden, wie sie im Bericht des „Handelsblattes“ vom 19. Dezember 2012 beschrieben werden:

- Versicherungsgesellschaften: Das betroffene Unternehmen hat die betroffenen Versicherungsnehmer in der 35./36. Kalenderwoche 2011 individuell angeschrieben und über den Sachverhalt aufgeklärt. Es hat alle von den Versicherungsnehmern gewünschten Vertragsanpassungen/-auflösungen vorgenommen.
- Bausparkassen: Die BaFin hat das betroffene Institut in der 51. Kalenderwoche 2012 zur Stellungnahme aufgefordert. Der Stellungnahme zufolge liegen 17 Kundenbeschwerden vor, davon wünschen sechs Kunden eine Rückabwicklung. Diesem Wunsch will das Institut nachkommen.

11. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche nach Gruppen aufgeschlüsselten Daten über Gläubiger des zyprischen Staates liegen der Bundesregierung vor (Daten bitte anfügen), und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus diesen Daten hinsichtlich eines möglichen Schuldenschnitts auf zyprische Staatsschulden vor bzw. nach der geplanten Rekapitalisierung strauchelnder zyprischer Banken durch den zyprischen Staat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Januar 2013

Das zyprische Finanzministerium veröffentlicht einen quartalsweisen Bericht zur Verschuldung des Zentralstaates. Dieser Bericht enthält auch eine Unterteilung zwischen inländischen und ausländischen Gläubigern:

Struktur der Verschuldung zum 30. September 2012

Schulden des Zentralstaates	14,7 Mrd. €
Inländischer Markt	48,1 %
Ausländische Märkte	51,9 %
Kurzfristig	5,1 %
Mittel- und Langfristig	94,9 %
Fester Zinssatz	90,3 %
Variabler Zinssatz	9,7 %
Einheimische Währung	99,9 %
Ausländische Währung	0,1 %

Quelle: Cyprus Central Government Debt Quarterly Bulletin Q3 2012

Der russische Staat hat Zypern im Jahr 2011 einen Kredit in Höhe von 2,5 Mrd. Euro mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2016 gewährt.

An Spekulationen zu einem möglichen Schuldenschnitt auf zypriotische Staatsschulden beteiligt sich die Bundesregierung nicht.

12. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung in dem Umstand, dass diverse größere Unternehmen die Anschaffung von IT-Technik (z. B. Smartphones) für die private Nutzung der Arbeitnehmer/-innen über Leasingverträge des Arbeitgebers mit Zahlung der Leasingbeiträge aus dem Bruttogehalt des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin als Steueroptimierung bewerben, eine unerwünschte Steuergestaltung, und auf welcher steuerrechtlichen Grundlage ist die dargestellte Steuergestaltung möglich (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Januar 2013

Bei der Überlassung von IT-Technik durch den Arbeitgeber an den Arbeitnehmer zur privaten Nutzung liegt grundsätzlich ein geldwerter Vorteil vor, der allerdings in bestimmten Fällen steuerfrei bleiben kann. Überlässt der Arbeitgeber z. B. ein betriebliches Smartphone an seinen Arbeitnehmer, mit der Möglichkeit, dieses auch zu privaten Zwecken zu nutzen, bleibt dieser geldwerte Vorteil nach § 3 Nummer 45 des Einkommensteuergesetzes steuerfrei.

Steuerrechtlich ist es grundsätzlich auch möglich, steuerpflichtigen Bruttoarbeitslohn in steuerfreie oder pauschal besteuerte Arbeitgeberleistungen umzuwandeln (sog. Entgeltumwandlung). Vorausset-

zung hierfür ist, dass die steuerfreie oder pauschalbesteuerte Leistung nicht zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden muss und die Entgeltumwandlung im Einvernehmen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit Wirkung für die Zukunft erfolgt. Grundsätzlich handelt es sich daher bei der geschilderten Überlassung von betrieblichen Smartphones zur privaten Nutzung des Arbeitnehmers über Leasingverträge des Arbeitgebers mit Zahlung der Leasingbeiträge aus dem Bruttolohn des Arbeitnehmers um keine unzulässige Steuergestaltung.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung in diesem Bereich jedoch weiter beobachten und entsprechend evaluieren.

13. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wie wird eine durch ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) vorgenommene Beschränkung des Besteuerungsrechts (Reduzierung des Steuersatzes) für beschränkt steuerpflichtige Personen vollzogen, die Einkünfte aus Kapitalvermögen aus Deutschland beziehen, bei denen kein Kapitalertragsteuerabzug vorgenommen wurde (z. B. Fallkonstellationen der Kapitalüberlassung zwischen nahen Angehörigen) und demzufolge die Besteuerung durch Veranlagung erfolgen muss, und wie ist allgemein sichergestellt, dass im Fall einer fehlenden Verpflichtung zum Einbehalt von Kapitalertragsteuern diese Einkünfte von beschränkt steuerpflichtigen Personen erfasst werden (bitte mit Begründung und Darstellung der Rechtslage)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Januar 2013

Personen, die im Inland weder einen Wohnsitz noch einen gewöhnlichen Aufenthalt haben, können mit ihren inländischen Einkünften der beschränkten Steuerpflicht unterliegen. Zu diesen beschränkt steuerpflichtigen inländischen Einkünften zählen auch die im Einzelnen in § 49 Absatz 1 Nummer 5 des Einkommensteuergesetzes aufgezählten Einkünfte aus Kapitalvermögen. Dazu gehören auch Ausschüttungen von inländischen Kapitalgesellschaften. Erträge aus sonstigen Kapitalforderungen gehören nur dann zu den inländischen Einkünften, wenn das Kapitalvermögen durch besondere Rechte, z. B. an inländischem Grundbesitz, gesichert ist. Soweit von den beschränkt steuerpflichtigen Einkünften Kapitalertragsteuer einbehalten wurde, gilt die Einkommensteuer grundsätzlich als abgegolten. Soweit von diesen Einkünften keine Kapitalertragsteuer einbehalten wurde, erfolgt die Besteuerung im Wege der Veranlagung. Die Steuerpflichtigen haben diese Einkünfte in ihrer Einkommensteuererklärung für beschränkt Steuerpflichtige anzugeben.

14. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wie sind die in Frankreich beschlossenen Änderungen hinsichtlich der dortigen Ertragsbesteuerung (Dividendensteuer, Sonderspitzensteuersatz von 75 Prozent einschließlich 4 Prozent Sonderabgabe und 8 Prozent Sozialsteuern) im Rahmen der Vermeidung von Doppelbesteuerung bei der Anrechnung ausländischer Steuern zu behandeln, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hinsichtlich der Änderung der Regelungen zum Verlustvortrag in Frankreich vor dem Hintergrund der gemeinsam beschlossenen Konvergenzkriterien, auch mit Hinblick einer möglichen Übernahme der Änderung in das deutsche Recht (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Januar 2013

Die Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Ertragsteuern richtet sich im Verhältnis zu Frankreich nach dem Abkommen vom 21. Juli 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen und über gegenseitige Amts- und Rechtshilfe auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern in seiner geltenden Fassung (DBA-Frankreich). Aus den in Frankreich beschlossenen Änderungen hinsichtlich der dortigen Ertragsbesteuerung ergeben sich diesbezüglich keine Besonderheiten.

Nach Artikel 20 Absatz 1 Buchstabe a des DBA-Frankreich findet – deutscher Abkommenspolitik entsprechend – grundsätzlich die Freistellungsmethode Anwendung. Das heißt, die aus Frankreich stammenden Einkünfte werden von der Bemessungsgrundlage der deutschen Steuer ausgenommen. Ausnahmsweise findet – bei den in Artikel 20 Absatz 1 Buchstabe c des DBA-Frankreich ausdrücklich bezeichneten Einkünften, wie zum Beispiel bei Streubesitzdividenden – die Anrechnung der französischen auf die deutsche Steuer unter Beachtung des deutschen Rechts über die Anrechnung statt. Die Anrechnung ist – ungeachtet der Höhe der französischen Steuer – auf die deutsche Steuer begrenzt, die auf die französischen Einkünfte entfällt. Im Übrigen gelten die Begrenzungen der Quellensteuern bei den verschiedenen Einkunftsarten nach dem DBA-Frankreich (z. B. 15 Prozent der Streubesitzdividenden).

Die im Grünbuch der deutsch-französischen Zusammenarbeit dargestellten Konvergenzüberlegungen sind vornehmlich unter fachlichen Gesichtspunkten erarbeitet worden. Sie sollen den nationalen Gesetzgebern als Denkanstöße für mögliche Maßnahmen dienen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

15. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie soll die Befähigung von NATO-Partnern durch Rüstungsexporte mit den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vereinbar sein, in denen es wörtlich heißt „Die Bundesregierung wird von sich aus keine privilegierenden Differenzierungen nach einzelnen Ländern oder Regionen vornehmen.“?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 9. Januar 2013**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort vom 10. September 2012 auf Ihre Schriftliche Frage (Bundestagsdrucksache 17/10696, Frage 40, S. 42).

Darin hat die Bundesregierung ausgeführt, dass auf ihre Initiative im Bündnis eine politische Diskussion über die Befähigung von Partnerländern der NATO zur Übernahme von mehr Verantwortung im Krisenmanagement angeregt wurde. Die Identifizierung von entsprechenden Staaten würde in diesem Fall auf Bündnisebene vorgenommen werden.

Des Weiteren hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass dabei bestehende nationale Regelungen zur Rüstungsexportkontrolle sowie der Gemeinsame Standpunkt des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom 8. Dezember 2008 unberührt bleiben. Insbesondere werden Entscheidungen über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung) aufgeführte Rüstungsgüter weiterhin grundsätzlich im Wege von Einzelfallentscheidungen unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände getroffen. Es besteht somit kein Widerspruch zu den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000.

Bei der gemäß den Politischen Grundsätzen gebotenen Prüfung bezüglich Kriegswaffenexporten, ob „besondere außen- oder sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen für eine ausnahmsweise zu erteilende Genehmigung sprechen“, würde die entsprechende Identifizierung eines Partnerlandes durch die NATO Eingang in die Prüfung finden.

16. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang hat die Bundesregierung bereits Hermesbürgschaften zur Absicherung von Rüstungsgeschäften im Jahr 2013 vorläufig oder endgültig zugesagt?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 9. Januar 2013**

Endgültige Zusagen werden erst übernommen, wenn die entsprechenden Verträge geschlossen sind. Es bestehen grundsätzliche Deckungszusagen für Rüstungsgüter aus den Vorjahren in Höhe von rund 61,3 Mio. Euro. Diese Geschäfte befinden sich noch im Verhandlungsstadium. Welche Geschäfte sich wann realisieren und endgültig in Deckung genommen werden könnten, lässt sich derzeit nicht vorhersagen.

17. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Um welche inhaltlichen Punkte ging es bei den in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/11922 aufgelisteten sechs Treffen im Zeitraum 7. Februar 2008 bis 21. Mai 2012 jeweils (bitte möglichst vollständige, unterlagenbasierte Angabe), und wer außer den in der o. g. Antwort bereits genannten Personen nahm daran noch jeweils teil?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 8. Januar 2013**

In der folgenden Tabelle sind die inhaltlichen Punkte sowie die weiteren Teilnehmer aufgelistet.

Wann	Weitere Teilnehmer	Themen
07.02.2008	Leiter der Abteilung Wirtschafts- und Finanzpolitik des BK-Amtes	• Transparenzinitiative des BMWi, • Struktur und Erneuerung des Kraftwerksparks, • Netzausbau, • 3. Energiebinnenmarktpaket, • EU-Klimapaket
13.03.2008	Leiter der Abteilung Wirtschafts- und Finanzpolitik des BK-Amtes	• Transparenzinitiative des BMWi, • Struktur und Erneuerung des Kraftwerksparks, • Netzausbau, • 3. Energiebinnenmarktpaket, • EU-Klimapaket
11.01.2010	Keine	• Fragen der Sicherheit von Kernkraftwerken, • Endlagerung, • Energiekonzept der Bundesregierung, • Informationen zum aktuellen Stand des angestrebten Erwerbs von VNG-Anteilen durch EnBW
31.01.2011	Zuständige Fachebene des BK-Amtes	• Südlicher Korridor (Nabucco/South Stream) • Informationen zum aktuellen Stand des angestrebten Erwerbs von VNG-Anteilen durch EnBW, • Informationen zum Stand des Verkaufs von EDF-Anteilen an EnBW
03.05.2011	Keine	• Informationen zum aktuellen Stand des angestrebten Erwerbs von VNG-Anteilen durch EnBW
21.05.2012	Leiter der Abteilung Wirtschafts- und Finanzpolitik des BK-Amtes	• Informationen über geplanten Abschluss eines langfristigen Gasbezugsvertrags mit Novatek, • Informationen zum aktuellen Stand des angestrebten Erwerbs von VNG-Anteilen durch EnBW, • Kapazitätsmechanismen

18. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebene Studie „Weiterentwicklung des Förderinstruments für erneuerbare Energien im Strombereich bis 2020 und Perspektive für 2030“ mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) abgestimmt, und hat sich das BMU an dem Ausschreibungstext beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 9. Januar 2013**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie plant Anfang des Jahres 2013 eine Studie mit dem zitierten Thema zu vergeben. Dabei geht es um eine vergleichende Begutachtung von verschiedenen Fördermodellen für erneuerbare Energien mit dem Fokus auf Kosteneffizienz sowie auf die Auswirkungen der Förderung und der Markt- und Netzintegration der erneuerbaren Energien auf den Strompreis, einschließlich einer umfassenden quantitativen Modellierung. Der Blickwinkel der Untersuchung ist – ergänzend zu den im Rahmen der Plattform Erneuerbare Energien vorgesehenen Studien – gezielt auf wirtschafts- und insbesondere energiepolitische Aspekte des Förderinstruments (Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit) gerichtet, unter der Annahme, dass die Ausbauziele für erneuerbare Energien des Energiekonzeptes für den Strommarkt erreicht werden.

Zur Vergabe der Studie wurde zwischenzeitlich die so genannte Frühkoordinierung, d. h. die frühzeitige thematische Koordinierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zwischen den Bundesressorts, eingeleitet. Den Bundesressorts steht es frei, sich im Rahmen der Frühkoordinierung an dem Vorhaben zu beteiligen.

- | | |
|---|--|
| 19. Abgeordneter
Oliver
Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wird die Bundesregierung das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission (DG Energy) sowie den Ländern Hessen und Bayern erarbeitete Konzeptpapier „Zusammenstellung der für den Stromnetz- und Kraftwerksbau bedeutsame Regelungen und mögliche Ansatzpunkte für Erleichterungen“, von welchem „DER SPIEGEL“ (Heft 50/2012) berichtet, so umsetzen, und falls nein, in welchen Bereichen wird sie – abweichend vom Konzeptpapier – Änderungen vornehmen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 10. Januar 2013**

Das Konzeptpapier ist ein internes Arbeitspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und der anderen in der Frage bezeichneten Beteiligten. Es wurde auf Fachebene entwickelt und enthält Diskussionsanstöße für Maßnahmen auf europäischer, nationaler und kommunaler Ebene im Bereich der Planungs- und Genehmigungsverfahren und der umwelt- bzw. naturschutzrechtlichen Vorgaben mit dem Ziel der Beschleunigung der Energiewende. Bei dem Arbeitspapier handelt es sich dementsprechend nicht um ein Konzept der Bundesregierung, das abzuarbeitende Vorhaben enthält. Nach Auffassung der Bundesregierung sind die Energiewende und der Netzausbau in Deutschland mit dem Ziel und dem rechtlichen Rahmen, die Natur zu erhalten und zu schützen, vereinbar.

20. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Wie hoch ist die Selbstbeteiligung der auszubildenden Pflegekräfte in den einzelnen Ländern (bitte Länder einzeln auflühren) für die Ausbildung als Altenpflegerin bzw. Altenpfleger (z. B. monatliches Schulgeld), die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Rahmen des Modellprojekts zur Deckung des nationalen Fachkräftemangels durchgeführt wird (siehe dazu meine Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 17/11976), und wie hoch sind die Kosten für die Pflegeeinrichtungen für diese Ausbildungen bezogen auf den einzelnen Ausbildungsplatz über die gesamte Ausbildungszeit?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 7. Januar 2013**

Da die Bundesländer, in welchen im Rahmen des Modellprojekts die Ausbildung durchgeführt werden soll, noch nicht feststehen, kann die Frage der Selbstbeteiligung der auszubildenden Pflegekräfte derzeit noch nicht beantwortet werden.

Gleiches gilt für die Frage zu den zu erwartenden Kosten für die Pflegeeinrichtungen, da die Pflegeeinrichtungen noch nicht festgelegt wurden. Diese Kosten dürften sich jedoch im Rahmen des Üblichen für eine Ausbildung bewegen (u. a. Ausbildungsvergütung).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

21. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Inwieweit plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Rechtsverordnung zu Berufen, bei denen keine Blaue Karte EU erteilt werden darf, „weil im Herkunftsland ein Mangel an qualifizierten Arbeitnehmern in diesen Berufsgruppen besteht“ (§ 19a Absatz 2 Nummer 3 des Aufenthaltsgesetzes, bitte ausführlich begründen und gegebenenfalls konkrete Länder und Berufsgruppen nennen), und was sind die bisherigen Ergebnisse der informellen Arbeitsgruppe Gesundheitsfachkräfte in Entwicklungsländern (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/9314), insbesondere im Hinblick auf die Erfahrungen zur Umsetzung des Verhaltenskodexes der Weltgesundheitsorganisation für die grenzüberschreitende Anwerbung von Gesundheitsfachkräften (bitte auflühren)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 8. Januar 2013**

Aus Sicht der Bundesregierung besteht zurzeit keine Notwendigkeit, bestimmten Berufsgruppen die Erteilung einer Blauen Karte EU zu versagen (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 82 der Abgeordneten Marlies Volkmer auf Bundestagsdrucksache 17/10305). Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beabsichtigt auch bis auf Weiteres nicht, von der Verordnungsermächtigung des § 19a Absatz 2 Nummer 3 des Aufenthaltsgesetzes in der seit 1. August 2012 geltenden Fassung Gebrauch zu machen. Die Bundesregierung wird die Inanspruchnahme der Blauen Karte EU unter diesem Gesichtspunkt weiter beobachten und bewerten.

An der informellen Arbeitsgruppe Gesundheitsfachkräfte in Entwicklungsländern, die seit dem Jahr 2011 besteht, nehmen neben verschiedenen Ressorts auch Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und Organisationen der Zivilgesellschaft teil. In der Arbeitsgruppe werden unter anderem Erfahrungen und Entwicklungen zur Implementierung sowie Möglichkeiten zur Förderung des WHO-Verhaltenskodexes (WHO: World Health Organization) ausgetauscht. Im Vordergrund steht die Diskussion von Themen, die für eine aktive Gestaltung der Problematik relevant sind.

Die erste Berichtsrunde zur Umsetzung des freiwilligen Globalen Verhaltenskodexes der WHO für die internationale Anwerbung von Gesundheitsfachkräften an die Weltgesundheitsversammlung (WHA) steht dieses Jahr im Mai auf der Tagesordnung der WHA. Mit dem Fragebogen der WHO (National Reporting Instrument) wurden in erster Linie Fragen zur Datenerhebung und zum Ist-Zustand in den jeweiligen Mitgliedstaaten abgefragt.

Der demografische Wandel wird in vielen europäischen Ländern langfristig einen Fachkräftemangel zur Folge haben. Wichtig ist, rechtzeitig nationale Maßnahmen zu ergreifen, um die Abwanderung einheimischer Fachkräfte zu vermeiden und beispielsweise die Weiterbildung zu stärken, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie allgemein zu verbessern und überflüssige Bürokratie abzubauen. Die Bundesregierung hat in diesem Bereich daher bereits wichtige Initiativen entfaltet, so z. B. im Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV: gesetzliche Krankenversicherung) und der Novellierung der Approbationsordnung für Ärzte.

- | | |
|--|--|
| 22. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der 16 Bundesländer am Ende des achten Jahres nach Inkrafttreten des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, die IT-Systeme der Bundesagentur für Arbeit so anzupassen und weiterzuentwickeln, dass sie einen wirkungsorientierten Einsatz der Eingliederungsmittel unterstützen, und wie wird sie die Bundesländer, kommunalen Spitzenverbände und Praktiker aus den Reihen der gemeinsa- |
|--|--|

men Einrichtungen bei der geforderten Anpassung der IT-Systeme der Bundesagentur für Arbeit beteiligen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 4. Januar 2013**

Die IT-Systeme der Bundesagentur für Arbeit unterstützen die Jobcenter beim bedarfsgerechten Einsatz der Eingliederungsmittel.

Die angesprochene Forderung der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bezieht sich unter anderem konkret auf die technische Unterstützung bei der Besetzung von Eingliederungsmaßnahmen mit geeigneten Teilnehmern. Ziel der Forderung ist es u. a., eingerichtete oder frei werdende Maßnahmeplätze zügig zu besetzen bzw. nachzubesetzen, um einen kontinuierlichen Mittelabfluss zu gewährleisten. Hierzu sollte es möglich sein, so genannte Vormerklisten für potentielle Maßnahmeteilnehmer im einschlägigen IT-Verfahren der Bundesagentur für Arbeit zu führen.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass es bereits seit Längerem möglich ist, Vormerklisten für potentielle Maßnahmeteilnehmer automatisiert zu führen. Dies ermöglicht eine kurzfristige Unterbreitung von Maßnahmeangeboten an geeignete Teilnehmer und unterstützt den bedarfsgerechten Mitteleinsatz.

Im Übrigen ist die Weiterentwicklung der IT-Systeme der Bundesagentur für Arbeit Gegenstand der Beratungen der Arbeitsgruppe „Zentrale IT“ des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18c des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Die in der Arbeitsgruppe vertretenen Länder, die kommunalen Spitzenverbände und die Bundesagentur für Arbeit haben die Möglichkeit, auftretende Fragen und Lösungsvorschläge in die regelmäßigen Arbeitsgruppensitzungen einzubringen.

23. Abgeordnete
**Gabriele
Groneberg**
(SPD)

Inwiefern ist es richtig, dass die Ausübung zulassungspflichtiger Tätigkeiten durch eine Fremdfirma nur dann möglich ist, wenn im entsprechenden Vertrag (meist ein Werkvertrag) explizit geregelt ist, dass der Zulassungsinhaber ein Weisungsrecht gegenüber dem Mitarbeiter der Fremdfirma hat und die Mitarbeiter damit der faktischen Kontrolle des zugelassenen Lebensmittelunternehmers unterliegen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 4. Januar 2013**

Die in der Frage formulierte Annahme, dass die Ausübung zulassungspflichtiger Tätigkeiten durch eine Fremdfirma nur dann möglich ist, wenn im entsprechenden Vertrag, z. B. einem Werkvertrag, explizit geregelt ist, dass der Zulassungsinhaber ein Weisungsrecht

gegenüber dem Mitarbeiter der Fremdfirma hat und die Mitarbeiter damit der faktischen Kontrolle des zugelassenen Lebensmittelunternehmers unterliegen, trifft nicht zu. Es liegt in der Verantwortung des Lebensmittelunternehmers, im Rahmen der betrieblichen Abläufe die Einhaltung der Maßnahmen zur Wahrung der Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelhygiene durchzusetzen. Die Verantwortung für die Sicherheit der im zugelassenen Betrieb erzeugten oder behandelten Lebensmittel trägt der Lebensmittelunternehmer, der Adressat der Zulassung ist. Aus diesem Grund sind im europäischen Lebensmittelhygienerecht keine Regelungen bezüglich eines Weisungsrechts des Lebensmittelunternehmers an andere Personen erforderlich; entsprechende Regelungen wurden daher im EU-Lebensmittelhygienerecht nicht getroffen.

24. Abgeordnete
Gabriele Groneberg
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass dies dem Grundgedanken des Werkvertrages widerspricht, und damit in vielen Bereichen, in denen häufig mit Unternehmen aus Ost-Europa zusammengearbeitet wird, eine illegale Arbeitnehmerüberlassung erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 4. Januar 2013**

Aus der Antwort zu Frage 23 ergibt sich, dass der Einsatz von Fremdfirmen im Rahmen von Werkverträgen im Lebensmittelbereich zulässig ist. Ob ein Werkvertrag vorliegt oder in Wirklichkeit Arbeitnehmer an den Werkbesteller überlassen worden sind, ist anhand eines Einzelfalls zu entscheiden. Sollten sich bei Kontrollen Werkverträge als Scheinwerkverträge herausstellen, weil tatsächlich eine Arbeitnehmerüberlassung vorliegt, wäre dies ein Fall illegaler Arbeitnehmerüberlassung, wenn das Unternehmen keine Verleiherlaubnis besitzt. In diesen Fällen wären Verträge zwischen Verleihern und Entleihern nach § 9 Satz 1 Nummer 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) unwirksam. Nach § 10 Absatz 1 AÜG führt dies weiterhin dazu, dass zwischen dem vermeintlichen Werkbesteller und den Arbeitnehmern des vermeintlichen Werkbestellers ein Arbeitsvertrag begründet wird, auf den die beim Werkbesteller üblichen Arbeitsbedingungen Anwendung finden.

25. Abgeordnete
Gabriele Groneberg
(SPD) Müssen Unternehmen, die als Werkvertragsnehmer mit Beschäftigten in einem Schlacht- oder Zerlegebetrieb arbeiten, über einen entsprechenden Zulassungsbescheid der zuständigen Behörden verfügen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 4. Januar 2013**

Unternehmen, die als Werkvertragsnehmer mit Beschäftigten in einem Schlacht- oder Zerlegebetrieb arbeiten, erhalten keine behördliche Zulassung nach dem EU-Lebensmittelhygienerecht. Der

Zulassungspflicht nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit speziellen Regelungen zur Lebensmittelhygiene unterliegt ausschließlich der jeweilige Schlacht- oder Zerlegebetrieb.

26. Abgeordnete
**Gabriele
Hiller-Ohm**
(SPD)
- Wann wird die Kurzexpertise zu Werkverträgen von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bzw. dem zuständigen Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages vorgelegt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 8. Januar 2013**

Die Ergebnisse der Kurzexpertise zur Verbesserung der Informationslage zur Gestaltung und Nutzung von Werkverträgen werden derzeit ausgewertet. Die Bundesregierung ist gerne bereit, nach Abschluss der Auswertung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages hierüber zu berichten.

27. Abgeordnete
**Brigitte
Pothmer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Beschäftigung im Wirtschaftszweig Schlachten und Fleischverarbeitung in Niedersachsen in den Jahren 2008 bis 2012 entwickelt (Angaben bitte als Anzahl der Beschäftigten in den jeweiligen Jahren im Jahresdurchschnitt und für das Jahr 2012 bitte für den aktuellsten Monat, bitte auch differenziert nach sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Leiharbeit, geringfügiger Beschäftigung und Werkvertragsnehmer), und mit welchen Konsequenzen wurden in den Jahren 2008 bis 2012 Kontrollen nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz in der Schlacht- und Fleischverarbeitungsbranche in Niedersachsen durchgeführt (Angaben bitte als Anzahl der im jeweiligen Jahr erfolgten Kontrollen, Anzahl der im jeweiligen Jahr festgestellten Verstöße und Höhe der im jeweiligen Jahr verhängten Geldbußen, für das Jahr 2012 bitte so weit wie möglich aufsummiert)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 8. Januar 2013**

Angaben zu sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten in der Wirtschaftsgruppe „Schlachten und Fleischverarbeitung“ liegen quartalsweise bis zum Ende des ersten Quartals 2012 vor. Die geringfügige Beschäftigung umfasst geringfügig entlohnte und kurzfristige Beschäftigung, die entweder ausschließlich oder im Nebenjob ausgeübt werden kann. Bei den im Nebenjob geringfügig Beschäftigten kann nicht festgestellt werden, in welchem Wirtschaftszweig die Hauptbeschäftigung ausgeübt wird, bei der Summe der Beschäftigungsformen sind deshalb Doppelzählungen möglich.

In der Summe über alle Beschäftigungsformen waren im ersten Quartal 2012 in Niedersachsen etwa 29 900 Beschäftigte in dieser Wirtschaftsgruppe beschäftigt, im ersten Quartal 2008 waren es rund 28 800 Beschäftigte. Differenzierte Angaben zur Entwicklung seit dem Jahr 2008 können der folgenden Tabelle 1 entnommen werden.

Statistische Angaben zu Zeitarbeitnehmern und Werkvertragsarbeitnehmern in der Wirtschaftsgruppe „Schlachten und Fleischverarbeitung“ liegen nicht vor.

Tabelle 1: Beschäftigte (Arbeitsort) in der Wirtschaftsgruppe 101 "Schlachten und Fleischverarbeitung" (WZ 2008)

- Land Niedersachsen -

Stichtag	Summe über alle Beschäftigungs- formen	Summe über alle Beschäftigungs- formen ohne Nebenjob	Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte	ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte	ausschließlich kurzfristig Beschäftigte	im Nebenjob kurzfristig Beschäftigte
	1	2	3	4	5	6	7
31.03.2008	28.769	27.793	23.789	3.967	970	37	6
30.06.2008	28.932	27.952	23.967	3.904	971	81	9
30.09.2008	28.692	27.644	23.734	3.866	1.037	44	11
31.12.2008	28.338	27.277	23.326	3.915	1.058	36	3
31.03.2009	28.640	27.521	23.571	3.877	1.112	73	7
30.06.2009	29.002	27.855	23.663	3.920	1.125	272	22
30.09.2009	29.016	27.810	23.960	3.800	1.180	50	26
31.12.2009	28.716	27.531	23.656	3.833	1.164	42	21
31.03.2010	28.522	27.353	23.519	3.729	1.148	105	21
30.06.2010	28.803	27.606	23.572	3.713	1.177	321	20
30.09.2010	28.890	27.681	24.019	3.599	1.190	63	19
31.12.2010	28.536	27.327	23.691	3.568	1.174	68	35
31.03.2011	28.618	27.429	23.975	3.392	1.171	62	18
30.06.2011	29.376	28.124	24.560	3.427	1.218	137	34
30.09.2011	29.752	28.462	25.057	3.341	1.264	64	26
31.12.2011	29.835	28.665	25.334	3.271	1.159	60	11
31.03.2012	29.912	28.821	25.510	3.185	1.082	126	9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Branchenbezogene Auswertungen über die Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) gemäß § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) sind grundsätzlich erst ab dem Jahr 2009 verfügbar. Bei den Daten für das Jahr 2012 liegen lediglich die Ergebnisse des ersten Halbjahres vor. Die entsprechenden Angaben können der Tabelle 2 entnommen werden.

Die branchenbezogenen Ergebnisse aus den Ermittlungsverfahren (festgestellte Verstöße, Höhe der festgesetzten Geldbußen) liegen nicht nach Ländern regionalisiert vor.

Tabelle 2: Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) gem. § 2 SchwarzArbG im Bereich der Fleischwirtschaft in Niedersachsen in den Jahren 2009 bis 2012¹

Jahr	Anzahl der Personenbefragungen	Anzahl von Arbeitgeberprüfungen
2009	2.007	105
2010	554	49
2011	525	41
2012 ¹⁾	557	48

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (III A 6)

1) Für 2012 liegen lediglich die Ergebnisse des 1. Halbjahres vor.

Anmerkungen zu Tabelle 2

Die überdurchschnittlich hohe Zahl an der Personenbefragungen bzw. der Arbeitgeberprüfungen im Jahr 2009 ist auf eine bundesweite Schwerpunktprüfung der FKS in der Fleischbranche zurückzuführen, die sich auch in den regionalen Ergebnissen für das Land Niedersachsen widerspiegeln. Nachdem in den Jahren 2010 und 2011 bundesweit die Prüfungsaktivitäten in der Fleischbranche zurückgegangen waren, hat die FKS die Fleischbranche im Jahr 2012 wieder stärker in den Fokus gerückt.

28. Abgeordnete
**Ulla
Schmidt
(Aachen)
(SPD)**

Wie steht die Bundesregierung zu der Aufforderung von Trägern der Eingliederungshilfe (nach § 53 ff. des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XII) an Anspruchsberechtigte, ab 1. Januar 2013 seien vorrangig die durch das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz verbesserten Leistungen für Versicherte mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (§ 123 ff. des Elften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XI) zu beantragen, so dass Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe daher umgehend einen Antrag auf Pflegeeinstufung stellen müssten?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 7. Januar 2013**

Der Bundesregierung sind bisher keine entsprechenden Aufforderungen von Trägern der Sozialhilfe bekannt. Ausweislich der amtlichen Begründung werden mit den Vorschriften des § 123 ff. SGB XI für einen Übergangszeitraum für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, d. h. für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen, die einen besonderen Hilfe- und Betreuungsbedarf aufweisen, Leistungen gewährt. Dies schließt in diesem Übergangszeitraum bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes, das die Leistungsgewährung aufgrund eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs regelt,

nicht aus, dass künftig sowohl Leistungen nach § 123 ff. SGB XI als auch Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erbracht werden können. Eine Antragstellung kann somit im Einzelfall angezeigt sein. In der Begründung zu § 124 SGB XI wird das Verhältnis zwischen den Leistungen der Eingliederungshilfe und den neuen Leistungen der häuslichen Betreuung angesprochen: „Keine häusliche Betreuung im Sinne dieser Vorschrift sind Fahrdienste und Hilfen bei der schulischen und beruflichen Eingliederung Leistungen der Eingliederungshilfe bleiben durch die Einführung dieser Regelung unberührt, sie sind im Verhältnis zur Pflegeversicherung nicht nachrangig. § 13 Absatz 3 gilt.“

29. Abgeordnete
Ulla Schmidt
(Aachen)
(SPD)
- Was wird die Bundesregierung unternehmen, um im Hinblick auf § 13 Absatz 3 Satz 3 SGB XI das angesprochene Verwaltungshandeln auszuschließen und sicherzustellen, dass es durch die Einführung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes nicht zu einer Leistungskürzung der Eingliederungshilfe kommt?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 7. Januar 2013

§ 13 Absatz 3 Satz 3 SGB XI bestimmt, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII, dem Bundesversorgungsgesetz und dem SGB VIII unberührt bleiben und dass die Leistungen der Eingliederungshilfe nicht nachrangig gegenüber den Leistungen der Pflegeversicherung sind. Wegen ihrer unterschiedlichen Zielsetzung sind beide Leistungen nebeneinander zu gewähren.

Aufgrund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Zuständigkeiten sind die Länder eigenverantwortlich für die Durchführung des SGB XII zuständig. Die für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zuständigen Träger der Sozialhilfe unterliegen damit nicht der Aufsicht der Bundesregierung. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Träger der Sozialhilfe auch künftig entsprechend den Vorschriften des SGB XII und unter Beachtung des § 13 Absatz 3 Satz 3 SGB XI Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bei Vorliegen der Voraussetzungen gewähren und die Länder gegebenenfalls ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.

30. Abgeordneter
Ottmar Schreiner
(SPD)
- Welches Sicherungsniveau vor Steuern ergibt sich ceteris paribus (gemäß getroffener Annahmen im Rentenversicherungsbericht 2012 für die demografische Entwicklung und die Entwicklung der Löhne) für die Jahre 2013, 2020 und 2030, wenn die geringfügige Beschäftigung mit Wirkung zum 1. Januar 2013 abgeschafft wird?

31. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)
- Welches Sicherungsniveau vor Steuern ergibt sich ceteris paribus (gemäß getroffener Annahmen im Rentenversicherungsbericht 2012 für die demografische Entwicklung und die Entwicklung der Löhne) für die Jahre 2013, 2020 und 2030, wenn die Entgeltumwandlung mit Wirkung zum 1. Januar 2013 abgeschafft wird?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 7. Januar 2013**

Zu den Fragen liegen der Bundesregierung keine Berechnungen vor.

32. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)
- Wie müsste sich – bei unveränderten Annahmen über die Zuwanderung – die Zahl der Äquivalenzbeitragszahler nach § 68 Absatz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) über die Annahmen der Bundesregierung hinaus bis zum Jahr 2020 entwickeln, damit der Nachhaltigkeitsfaktor nach § 68 SGB VI nicht unter den Wert von 1,0000 sinkt (bitte jährliche Angaben)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 7. Januar 2013**

Wie dem Rentenversicherungsbericht 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11740) auf S. 34 – Übersicht B 18 – zu entnehmen ist, steigt die Zahl der Äquivalenzrentner bis zum Jahr 2020 kontinuierlich an. Die Anzahl der Äquivalenzbeitragszahler müsste sich rechnerisch jeweils mindestens um den gleichen Prozentsatz erhöhen, damit der Nachhaltigkeitsfaktor in den einzelnen Jahren jeweils einen Wert von nicht unter 1,0000 annimmt.

33. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)
- Welche Rolle spielten Aktivitäten bzw. Fragen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Europäischen Union auf der Tagung des Europäischen Rates am 13./14. Dezember 2012 sowie weiteren Tagungen des Rates im Jahr 2012, und was hat die Bundesregierung unternommen, um dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 7. Januar 2013**

Auf der letzten Sitzung des Europäischen Rates am 13./14. Dezember 2012 wurden insbesondere Fragen der europäischen Finanzunion und der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik besprochen. Fragen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

in der Europäischen Union waren Gegenstand der Tagung des Rates der EU (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 21. Juni 2012, auf der die Bundesregierung durch die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ursula von der Leyen vertreten war.

34. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Inwieweit teilt bzw. unterstützt die Bundesregierung die Entschließung „Eine Vision für das kommende Jahrzehnt – Die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN CRPD) in Krisenzeiten“, welche von über 450 Delegierten von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die die 80 Millionen Menschen mit Behinderungen in Europa vertreten, am 5. Dezember 2012 in Brüssel auf dem dritten „Europäischen Parlament der Menschen mit Behinderungen“ einstimmig verabschiedet wurde?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 7. Januar 2013**

Für die Bundesregierung ist die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eine wichtige Aufgabe und Herausforderung, die nur langfristig zu bewältigen ist. Daher hat die Bundesregierung am 15. Juni 2011 mit dem Nationalen Aktionsplan „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ eine langfristige Gesamtstrategie zur Umsetzung des Übereinkommens beschlossen. Insoweit unterstützt die Bundesregierung die Entschließung des dritten „Europäischen Parlaments der Menschen mit Behinderungen“.

35. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie verhält sich die Bundesregierung zu der Forderung der 89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 28./29. November 2012 in Hannover, „den Jobcentern zu ermöglichen, nicht verausgabte Eingliederungsmittel des Rechtskreises SGB II in das jeweils folgende Jahr übertragen zu können, und hierfür die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen herbeizuführen“ (bitte begründen), und wie wird die Bundesregierung gegenüber der Bundesagentur für Arbeit darauf hinwirken, größere Gestaltungsspielräume für die gemeinsamen Einrichtungen bei der Umsetzung von Maßnahmen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zu belassen, um künftig durch eine bessere Mittelausschöpfung eine umfassende nachhaltige Nutzung des Eingliederungstitels zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 4. Januar 2013**

Die Eingliederungsbudgets werden im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft. Die Bildung und Übertragung von Ausgaberesten erfolgt jeweils im Jahresabschluss durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung.

Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich das Bestreben der Jobcenter, die gesetzlich vorhandenen Gestaltungsspielräume verstärkt zu nutzen. Es ist ein besonderes Anliegen von Bund und Ländern, die Jobcenter über den rechtssicheren Umgang mit den vorhandenen Instrumenten zu informieren und zur kreativen und innovativen Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten der flexibel gestalteten Eingliederungsleistungen zu motivieren. Die Grundlage hierfür haben Bund und Länder gemeinsam erarbeitet. In der so genannten Gemeinsamen Erklärung zu den Eingliederungsleistungen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben sich Bund und Länder auf eine einheitliche Rechtsauslegung und Rechtsanwendung bei den Eingliederungsleistungen, insbesondere zu den erweiterten Möglichkeiten aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt sowie auf eine bedarfsgerechte Handhabung des Vermittlungsbudgets verständigt.

Die wechselseitige Abstimmung der Fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit und der „Gemeinsamen Erklärung“ führt auch im Bereich der gemeinsamen Einrichtungen zu einer besseren Nutzung der vielfältigen Fördermöglichkeiten.

- | | |
|---|--|
| 36. Abgeordnete
Sabine
Zimmermann
(DIE LINKE.) | Wie bzw. wann wird die Bundesregierung die langfristige Planungssicherheit für die Durchführung von Maßnahmen über den Jahreswechsel hinaus sicherstellen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 4. Januar 2013**

Die über- und mehrjährige Bewilligung von Eingliederungsleistungen ist möglich. Das vorgesehene haushaltsrechtliche Instrument dafür sind die im Bundeshaushaltsplan für Ermessensleistungen veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen. Diese ermächtigen die Jobcenter zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren. Die im jeweiligen Bundeshaushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen beim Eingliederungstitel SGB II richten sich nach den gesetzlichen Förderbedingungen und ermöglichen Bewilligungen für einen mehrjährigen Zeitraum. Bei der Festlegung der Höhe der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltsaufstellung ist zu beachten, dass im jeweiligen Haushaltsjahr, in dem die Verpflichtungen fällig werden, auch noch Neubewilligungen in ausreichendem Umfang möglich bleiben.

Für die Bewilligung von über- bzw. mehrjährigen Eingliederungsmaßnahmen, die nicht im Ermessen der Jobcenter stehen, sondern

Pflichtleistungen sind, ist keine Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Die im Bundeshaushalt für Eingliederungsleistungen zur Verfügung gestellten Verpflichtungsermächtigungen stellen aus Sicht der Bundesregierung die langfristige Planungssicherheit für die Durchführung von Maßnahmen in ausreichendem Maße sicher. Die notwendigen Handlungsspielräume in der aktiven Arbeitsmarktpolitik bleiben erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

37. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die diese Woche vorgestellte EU-Tabakproduktrichtlinie, und wie steht die Bundesregierung zum Vorschlag, für Tabakprodukte Einheitsverpackungen nach australischem Vorbild einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 7. Januar 2013

Die Richtlinie 2001/37/EG regelt die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen auf europäischer Ebene. Dazu zählt unter anderem auch die Gestaltung von Verpackungen für Tabakerzeugnisse.

Die Europäische Kommission hat in Überarbeitung dieser Richtlinie am 19. Dezember 2012 einen „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen“ vorgelegt.

Die Bundesregierung begrüßt, dass nunmehr ein Vorschlag der Europäischen Kommission vorliegt und wird diesen eingehend prüfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

38. Abgeordnete **Katja Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien beurteilt die Bundesregierung, ob es sich bei einem Ereignis in Afghanistan um einen „sicherheitsrelevanten Vorfall“ handelt, der in die wöchentliche „Unterrichtung des Parlaments“ einfließen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 7. Januar 2013**

Ein Sicherheitsrelevanter Zwischenfall (SRZ) ist eine bewaffnete Auseinandersetzung, der Einsatz von Waffen oder Sprengstoff mit Tötungsabsicht oder ein Vorfall mit herausragender sicherheitlicher Bedeutung. In einen SRZ müssen zum einen oppositionelle oder militante regierungsfeindliche Gruppierungen oder Partner verwickelt sein, zum anderen internationale oder afghanische Sicherheitskräfte, Regierungsangestellte, hohe Würdenträger, ausländische Staatsbürger, im staatlichen Auftrag tätige Sicherheitsfirmen oder regierungsfreundliche, lokale Dorfschutzmilizen.

Die Frage der Motivation der Täter spielt eine untergeordnete Rolle, wenn eine Tötungsabsicht erkennbar ist. Andere kriminelle Handlungen, wie Raub, Nötigung oder Erpressung, werden grundsätzlich, auch wenn sie sich gegen die aufgeführten Gruppen richten, nicht als SRZ gewertet.

Innerafghanische Auseinandersetzungen und kriminelle Handlungen, bei denen keine Sicherheitskräfte involviert sind, werden nur registriert, wenn sie von herausragender Bedeutung sind. Eine Erfassung dieser Ereignisse mit statistischer Signifikanz ist realistisch nicht möglich und unterbleibt deshalb.

Die SRZs werden in fünf Kategorien differenziert:

1. Kategorie Feuersgefecht

Der SRZ, bei dem der Einsatz von Infanteriewaffen im Vordergrund steht. Der Einsatz anderer Waffen ist zwar möglich, hat für das Ereignis aber untergeordnete Bedeutung.

2. Kategorie IED-/Minenanschlag

Der SRZ, bei dem der Einsatz behelfsmäßiger Sprengvorrichtungen (Improvised Explosive Devices/IED) oder handelsüblicher Minen im Vordergrund stehen. Der Einsatz anderer Waffen ist zwar möglich, hat für das Ereignis aber untergeordnete Bedeutung. Der Einsatz mehrerer Sprengsätze wird als ein einziger komplexer Zwischenfall gezählt.

3. Kategorie Selbstmordanschlag

Der SRZ, bei dem der Einsatz von IED mit Selbsttötungsabsicht des Täters im Vordergrund steht. Der Einsatz anderer Waffen ist zwar möglich, hat für das Ereignis aber untergeordnete Bedeutung.

4. Kategorie Raketen-/Mörserangriff

Der SRZ, bei dem der Einsatz von Steilfeuerwaffen im indirekten Beschuss im Vordergrund steht. Der Einsatz anderer Waffen ist zwar möglich, hat für das Ereignis aber untergeordnete Bedeutung.

5. Kategorie Sonstiges

Herausragendes Ereignis mit sicherheitlicher Bedeutung, z. B. Entführung ausländischer Staatsbürger, Absturz eines Luftfahrzeuges ohne Feindeinwirkung usw.

Die Registrierung und Meldung eines SRZ erfolgt vermehrt durch die afghanischen Sicherheitskräfte (Afghan National Security Forces/ANSF). Deren Verifizierung, die erste statistische Erfassung in Afghanistan und abschließende Auswertung von SRZ durch die nationale zentrale Lagebearbeitung variiert zeitlich.

Um eine zeitnahe Unterrichtung des Parlaments (UdP) zu ermöglichen, werden die SRZ zunächst in der Gesamtheit und nach den fünf Kategorien differenziert in die nächstfolgende UdP aufgenommen.

Die im Rahmen der routinemäßigen statistischen Nacherfassung zusätzlich registrierten SRZ werden durch eine Aktualisierung der statistischen Auswertung der SRZ in den Unterrichtungen der Folgewochen aufgenommen und in einer Grafik dargestellt.

Infolge der Übernahme der Sicherheitsverantwortung durch die ANSF übernehmen diese auch zunehmend die Meldeverantwortung. Nachmeldungen von SRZ können demzufolge teilweise mehr als eine Woche benötigen.

- | | |
|---|--|
| 39. Abgeordneter
Paul
Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.) | Mit welchem finanziellen und technischen Aufwand ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Umrüstung oder Erweiterung von Drohnen des Typs Predator B/Reaper von der Aufklärungs- zur Waffeneinsatzbefähigung verbunden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 10. Januar 2013**

Eine Ausrüstung des Unmanned Aerial System Predator B von der Aufklärungsversion zu einer Version mit Bewaffnungsoption kann nur durch den Hersteller erfolgen. Diese Ausrüstung erfordert vom Hersteller einen begrenzten technischen Aufwand. Die wesentlichen

Maßnahmen sind dabei die Einrüstung eines Waffenrechners sowie der Aufhängevorrichtungen für die zugehörigen Wirkmittel.

Über die Kosten einer solchen Umrüstung liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

40. Abgeordnete Wie viele Menschen hatten jeweils in den Jahren 2011 und 2012 Anspruch auf Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG), und wie viele dieser Anspruchsberechtigten stellten jeweils in den Jahren 2011 und 2012 einen Antrag auf Kinderzuschlag?
- Caren Marks**
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. Januar 2013**

Statistische Daten zur Zahl der Personen, die – unabhängig davon, ob sie einen Antrag gestellt haben oder nicht – einen Anspruch auf Kinderzuschlag haben, liegen nicht vor.

Die Zahl der gestellten Anträge auf Kinderzuschlag belief sich im Jahr 2011 auf 191 488 und in der Zeit von Januar bis November 2012 auf 164 370.

41. Abgeordnete Wie viele der jeweils in den Jahren 2011 und 2012 gestellten Anträge auf Kinderzuschlag nach § 6a BKGG wurden abgelehnt, und aus welchen Gründen (bitte Zahlen nach jeweiliger Jahreszahl und jeweiligem Ablehnungsgrund aufschlüsseln)?
- Caren Marks**
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. Januar 2013**

Im Jahr 2011 wurden von den gestellten Anträgen 121 124 und in der Zeit von Januar bis November 2012 wurden von den gestellten Anträgen 106 599 abgelehnt.

Die Ablehnungen erfolgten aus den nachstehenden Gründen (aufgeschlüsselt nach den Jahren, Angaben in Prozent aller fallbezogenen Ablehnungen):

Ablehnungsgrund	Jahr 2011	Jahr 2012
Mindesteinkommensgrenze wird nicht erreicht	8,0	7,5
Höchstgrenze wird überschritten	2,7	2,7
Hilfebedürftigkeit wird nicht vermieden	22,3	24,5
Gesamtbedarf ist durch Gesamteinkommen gedeckt	35,5	32,6
Übrige Gründe	31,5	32,7

Daneben wurden Anträge aus kindbezogenen Gründen ganz oder teilweise abgelehnt, etwa weil ein Kind oder mehrere Kinder eigenes Einkommen oder Vermögen hat bzw. haben oder ein Kind die Altersgrenze erreicht hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

42. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Welche Möglichkeiten gibt es, dass Ärzte aus Kurkliniken Sprechstunden in unterversorgten Regionen durchführen?
43. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Inwieweit werden Ärzte aus Kurkliniken in der Bedarfsplanung der jeweiligen Region bzw. bei der Bestimmung des Versorgungsgrades in dem jeweiligen Planungsbereich mit berücksichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 3. Januar 2013

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV: gesetzliche Krankenversicherung) wurde die in § 116 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) geregelte Möglichkeit, Krankenhausärztinnen und Krankenhausärzte zur Teil-

nahme an der vertragsärztlichen Versorgung zu ermächtigen, erweitert. Möglich ist nunmehr auch eine Ermächtigung von Ärztinnen und Ärzten, die an einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung tätig sind, mit der ein Versorgungsvertrag nach § 111 Absatz 2 SGB V besteht. Voraussetzung ist, dass die Ärztin bzw. der Arzt über eine abgeschlossene Weiterbildung verfügt und der jeweilige Träger der Einrichtung, in der die Ärztin bzw. der Arzt tätig ist, zustimmt. Nach § 116 Satz 2 SGB V ist die Ermächtigung zu erteilen, soweit und solange eine ausreichende ärztliche Versorgung der Versicherten ohne die besonderen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden oder Kenntnisse von hierfür geeigneten Ärztinnen bzw. Ärzten der genannten Einrichtungen nicht sichergestellt wird.

Eine ergänzende Ermächtigungsmöglichkeit ergibt sich aus § 31 Absatz 1 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV).

Zur Frage der bedarfsplanungsrechtlichen Berücksichtigung ermächtigter Ärztinnen und Ärzte ist ebenfalls auf eine Änderung durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz zu verweisen: Mit dieser wurde der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) verpflichtet, in seiner Bedarfsplanungsrichtlinie Regelungen zu treffen, mit denen bei der Berechnung des Versorgungsgrades die durch Ermächtigung an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte berücksichtigt werden (vgl. § 101 Absatz 1 Satz 9 i. V. m. Satz 1 Nummer 2b SGB V). In seiner am 20. Dezember 2012 beschlossenen und vom Bundesministerium für Gesundheit inzwischen nicht beanstandeten Neufassung der Bedarfsplanungsrichtlinie hat der G-BA dies in § 22 umgesetzt. Dieser bestimmt in Absatz 1, dass ermächtigte Ärzte und ermächtigte Psychotherapeuten, welche in vollem oder im Sinne des § 19a Ärzte-ZV hälftigem Umfang eines Vollversorgungsbeauftragten für ihr Fachgebiet ermächtigt sind, wie zugelassene Vertragsärzte oder Psychotherapeuten angerechnet werden. Abweichungen hiervon können einvernehmlich nach Maßgabe des Absatzes 2 Satz 1 der Regelung getroffen werden. Absatz 2 bestimmt, dass das Maß der Anrechnung von Ärzten und Psychotherapeuten in ermächtigten Einrichtungen regional einvernehmlich zwischen den für die Bedarfsplanung zuständigen Kassenärztlichen Vereinigungen sowie Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen festgelegt werden. Dabei kann der Umfang der Anrechnung nur in fachgebietsbezogenen Vollversorgungsaufträgen berechnet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

44. Abgeordnete
Gabriele Groneberg
(SPD)
- Welchen kulturellen Wert misst die Bundesregierung dem in den Jahren von 1855 bis 1885 als Teil des Hunte-Ems-Kanals erbauten Elisabethfehnkanal bei, der als letzter intakter Fehnkanal in Deutschland vom Land Niedersachsen schon im Jahr 1995 als technisches Kulturdenkmal eingestuft worden ist, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um den Kanal zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. Januar 2013**

Das kulturelle Erbe in Deutschland ist für die Bundesregierung von besonderer Bedeutung.

Der Elisabethfehnkanal (EFK) wird durch den Bund als Eigentümer unterhalten. Im bundesweiten Vergleich wird er jedoch nur gering durch Sport- und Freizeitschifffahrt genutzt. Wegen der hohen Kosten wäre ein dauerhafter Erhalt der Funktionsfähigkeit der Schleusen aus gesamtwirtschaftlicher Sicht nur bei einer wesentlich intensiveren, 10- bis 15-mal höheren Nutzungsintensität zu rechtfertigen. Überdies muss der Bund angesichts des Zwangs zur Konsolidierung des Haushalts seine Prioritäten auf verkehrlich genutzten Bundeswasserstraßen legen. Eine Perspektive für die zukünftige touristische Nutzung des EFK, die eine durchgehende Befahrbarkeit mit Sportbooten einschließt, könnte sich bei einem Wechsel der Trägerschaft ergeben. Sofern das – nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes vorrangig für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständige – Land Niedersachsen, respektive die Region, Interesse an einem neuen konzeptionellen Ansatz für die denkmalgerechte touristische Entwicklung des EFK hat, steht der Bund Vorschlägen offen gegenüber.

45. Abgeordnete
**Gabriele
Groneberg**
(SPD)

Mit welchen wirtschaftlichen Auswirkungen rechnet die Bundesregierung speziell für die Tourismusbranche in der Region, die anliegenden Unternehmen und den Handel, wenn es zu einer Sperrung des Kanals kommt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung der umfangreichen Investitionen, die das Land Niedersachsen und die anliegenden Kommunen in den Wassertourismus getätigt haben, wenn die Region vom Wasserwegenetz abgekoppelt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. Januar 2013**

Wegen der geringen Nutzung des Elisabethfehnkanals und der vorhandenen Ausweichmöglichkeiten würden die Kosten für seinen funktionsfähigen Erhalt die gesamtwirtschaftlich negativen Effekte bei Weitem übersteigen. Von einer Abkoppelung vom Wasserstraßennetz kann mit Blick auf die weiter vorhandenen Bundes- und Landeswasserstraßen der Region keine Rede sein. Zur Vermeidung von zukünftigen Fehlentwicklungen im Bereich des Wassertourismus bedarf es aus Sicht des Bundes einer intensiveren Koordination und Kooperation der nationalen und regionalen Institutionen.

46. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass nach aktuellem Stand die S-Bahn-Anbindung des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) mit technisch anfälligen, nicht klimatisierten Fahrzeugen der Baureihe 481 erfolgen soll, obgleich andere S-Bahn-Strecken in absehbarer Zeit ausgeschrieben werden sollen und daher mit neuen Fahrzeugen bedient würden, und in welcher Weise versucht die Bundesregierung die Anbindung des künftigen Flughafens, an dem die Bundesrepublik Deutschland mit 26 Prozent beteiligt ist, mit modernen S-Bahn-Fahrzeugen zu befördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. Januar 2013**

Zur ersten Teilfrage: Nein.

Zur zweiten Teilfrage: Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestellung von Verkehrsleistungen der beschriebenen Art – einschließlich der Festlegung der Anforderungen an die Fahrzeuge – Ländersache ist. Die Verkehrsbedienung des BER fällt in die operative Zuständigkeit des damit von den Ländern Berlin und Brandenburg beauftragten Verkehrsunternehmens.

47. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Gibt es eine Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, in welchem Zeitraum welche Neckarschleusen saniert und welche verlängert werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 4. Januar 2013**

Ziel am Neckar ist es, mit den geplanten Infrastrukturverbesserungen möglichst schnell einen Nutzen für die Schifffahrt zu generieren. Für den Neckar von Mannheim bis Heilbronn bedeutet dies, dass an jeder Staustufe zunächst eine der beiden Schleusenkammern instandgesetzt und dann jeweils die andere Kammer saniert und verlängert wird, um den Hafen Heilbronn möglichst frühzeitig mit 135 m langen Schiffen erreichen zu können.

Um auch weiterhin den sicheren und leichten Schiffsverkehr oberhalb von Heilbronn gewährleisten zu können, soll zwischen Heilbronn und Plochingen zeitgleich zu den Maßnahmen am unteren Neckar zunächst jeweils eine der beiden Doppelkammern instandgesetzt werden.

Die Reihenfolge wird anhand des baulichen Zustands der Bauwerke festgelegt.

Ausführliche Informationen über die laufenden Planungen stellt das Amt für Neckarausbau Heidelberg (ANH) auf seiner Homepage (www.anh.wsv.de/projekte/index.html) zur Verfügung.

48. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG Dr. Rüdiger Grube, dass der Baubeginn des Ausbaus des Mannheimer Hauptbahnhofs, insbesondere der Bau des neuen Bahnsteigs F, im Jahr 2014 erfolgen kann (vgl. Mannheimer Morgen vom 8. Mai 2012 „Personenzüge über Mannheim“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 4. Januar 2013**

Ja, die bundeseitigen Planungen sehen bei Vorliegen der haushalterischen Voraussetzungen den Abschluss einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung im Laufe dieses Jahres vor, so dass voraussichtlich im Jahr 2014 mit dem Bau begonnen werden könnte.

49. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf wessen Antrag und Entscheidung wurden die touristischen Hinweis-/Unterrichtungstafeln („braune Schilder“) z. B. an den Autobahnen 4, 44, 61 mit der Aufschrift „Rheinisches Braunkohlenrevier“ errichtet, und wer finanzierte diese Schilder (bitte mit Angaben zu Gesamtkosten für Planung, Herstellung, Errichtung usw.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 10. Januar 2013**

Laut § 51 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) trägt abweichend von § 5b Absatz 1 des Straßenverkehrsgesetzes derjenige die Kosten des Zeichens 386 (Touristischer Hinweis), der die Aufstellung dieses Zeichens beantragt.

Gemäß der im Grundgesetz (GG) festgelegten Kompetenzregelung (Artikel 83 und 84 GG) sind die Länderbehörden für den Vollzug straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften zuständig. Diese entscheiden auf der Grundlage der StVO, der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften und unter Beachtung der Richtlinien für touristische Beschilderung (RtB) im Rahmen des ihnen zustehenden Ermessens und unter Abwägung der Gegebenheiten vor Ort, welche Anordnung getroffen wird, z. B. auch wo eine Hinweisbeschilderung erfolgt. Der Bund hat diesbezüglich keine Eingriffs- oder Weisungsrechte gegenüber den Bundesländern.

50. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Angaben finden sich im Bundesverkehrswegeplan 1992 für die A 20 (Lübeck–Stettin) sowie für die A 31 (Bottrop–Emden) bezüglich der geplanten Baukosten, der vorgesehenen Linienführung, der prognostizierten Verkehrsmengen sowie des Nutzen-Kosten-Verhältnisses?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 28. Dezember 2012**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigelegten Bewertungsdossiers verwiesen.* Da die Fertigstellung des Projekts A 31 Bottrop–Emden im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 1992 als indisponibles Projekt festgelegt war, erfolgte hier keine erneute Bewertung. Deshalb ist für dieses Projekt das Dossier des BVWP 1985 beigelegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|---|--|
| 51. Abgeordneter
Oliver
Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Aus welchen Haushaltstiteln (bitte mit Angabe der bereitgestellten Summe) stammen die finanziellen Mittel für die Kampagne „Höchste Zeit, dass sich was ändert!“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, und in welchen Medien (Zeitungen, Zeitschriften, öffentlichen Plakatwänden etc.) wird die Kampagne verbreitet (bitte nach Medium bzw. Unternehmen unter Angabe der jeweiligen Summe aufschlüsseln)? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 9. Januar 2013**

Die Kampagne „Höchste Zeit, dass sich was ändert!“ wurde aus Kapitel 60 92 Titel 686 05 finanziert. Insgesamt wurden dort für diese Kampagne Ausgaben i. H. v. rund 1,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

In folgenden Medien wurde die Kampagne verbreitet (Angabe der Kosten inklusive Produktions- sowie sonstige technische Nebenkosten):

1. 18/1-Plakate in drei Städten auf 1 400 Werbeträgern, Ausgaben: 270 000 Euro;
2. Busbeklebung der Linien 100/200 in Berlin, Ausgaben: 23 000 Euro;
3. Infoscreens in 17 Städten, Ausgaben: 144 000 Euro;

* Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Absatz 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen. Sie ist auf Bundestagsdrucksache 17/12042 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. verschiedene Werbeträger in sieben deutschen Flughäfen, Ausgaben: 263 000 Euro;
5. Citylightposter in zwei Städten, Ausgaben: 63 000 Euro;
6. Riesenposter in drei Städten, Ausgaben: 373 000 Euro.

Die übrigen Ausgaben entfielen auf die Leistungen der Kreativagentur.

52. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wie ist der Stand der Vorbereitung der Novellierung des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG), und welche ersten Erkenntnisse konnten bisher aus den in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben für die geplante Novellierung gewonnen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 9. Januar 2013**

Im Februar 2011 legte das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ) den im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) erstellten Forschungsbericht „Weiterentwicklung von Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelten zu einer umfassenden Wassernutzungsabgabe“ vor. Eine wesentliche Empfehlung des Gutachtens ist eine konzeptionelle Fortentwicklung der Abwasserabgabe. Zur weiteren Vertiefung und Konkretisierung hat das UBA im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ein Forschungsvorhaben „Praktische Ausgestaltung einer fortzuentwickelnden Abwasserabgabe sowie mögliche Inhalte einer Regelung“ an ein Konsortium aus UFZ, Universität Leipzig sowie Partnern aus dem Vollzug der Abgabe vergeben. Ziel des Vorhabens ist es, unterschiedliche Ausgestaltungsoptionen im Hinblick auf die durchaus widerstreitenden Ziele „Lenkungsintensität, Praktikabilität, Aufkommen, wirtschaftliche Vertretbarkeit“ systematisch aufbereiten und mit Kriterien hinterlegen zu lassen, um sie anschließend bewerten zu können. Der Abschluss des Vorhabens ist für Juni 2013 vorgesehen. Es ist geplant, die Ergebnisse des Gutachtens in der interessierten Fachöffentlichkeit diskutieren zu lassen. Die Bundesregierung wird anschließend das Gutachten und die Diskussionen auswerten.

Berlin, den 11. Januar 2013

Projekt: A 20 Lübeck (A 1) - Rostock (A 19)

Land: Schleswig-Holstein

Projekt-Nr.: MV1001

Stand: 09.04.92

länderübergreifend SH/MV

Länge:	120,0 km 15,0 km Anteil A 20 in SH													
Kosten:	1320,000 Mio. DM 165,000 Mio. DM Anteil in SH													
Technische Merkmale und Ziele des Projekts: 4-streifiger BAB-Neubau Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Verbesserte Anbindung des Ostseeküstenraumes, einschließlich der Seehäfen und großer Bereiche des Landes Mecklenburg-Vorpommern an das westdeutsche und europäische Autobahnnetz Entlastung der küstennahen B 105														
Prognostizierte Verkehrsstärke 2010: <table> <tr> <td>Durchschnittlicher täglicher Verkehr</td><td>Kfz/24h</td><td>(LKW Anteil)</td></tr> <tr> <td>am Werktag</td><td>50500</td><td>(8 %)</td></tr> <tr> <td>am Urlaubswerktag</td><td>70700</td><td>(5 %)</td></tr> <tr> <td>am Wochenende</td><td>59500</td><td></td></tr> </table>			Durchschnittlicher täglicher Verkehr	Kfz/24h	(LKW Anteil)	am Werktag	50500	(8 %)	am Urlaubswerktag	70700	(5 %)	am Wochenende	59500	
Durchschnittlicher täglicher Verkehr	Kfz/24h	(LKW Anteil)												
am Werktag	50500	(8 %)												
am Urlaubswerktag	70700	(5 %)												
am Wochenende	59500													

Projektbeurteilung

1. Gesamtwirtschaftliche und verkehrliche Bewertung - siehe Anlage 1 Nutzen-Kosten-Verhältnis	6,1
2. Ökologische Beurteilung (Umweltrisikoeinschätzung) - siehe Anlage 2 In großräumiger Betrachtung erkennbare erhebliche Problemhäufungen mit besonderem Gewicht	
3. Städtebauliche Beurteilung - siehe Anlage 3 Aus städtebaulicher Sicht bedingt empfehlenswert	
4. Zusätzliche Entscheidungskriterien - siehe Anlage 4 Projekt Deutsche Einheit	
Einstufungsvorschlag: Trotz erkennbarer erheblicher Umweltprobleme wird nach Abwägung aller Belange dem verkehrspolitischen Ziel der Maßnahme Vorrang eingeräumt.	
Vordringlicher Bedarf	

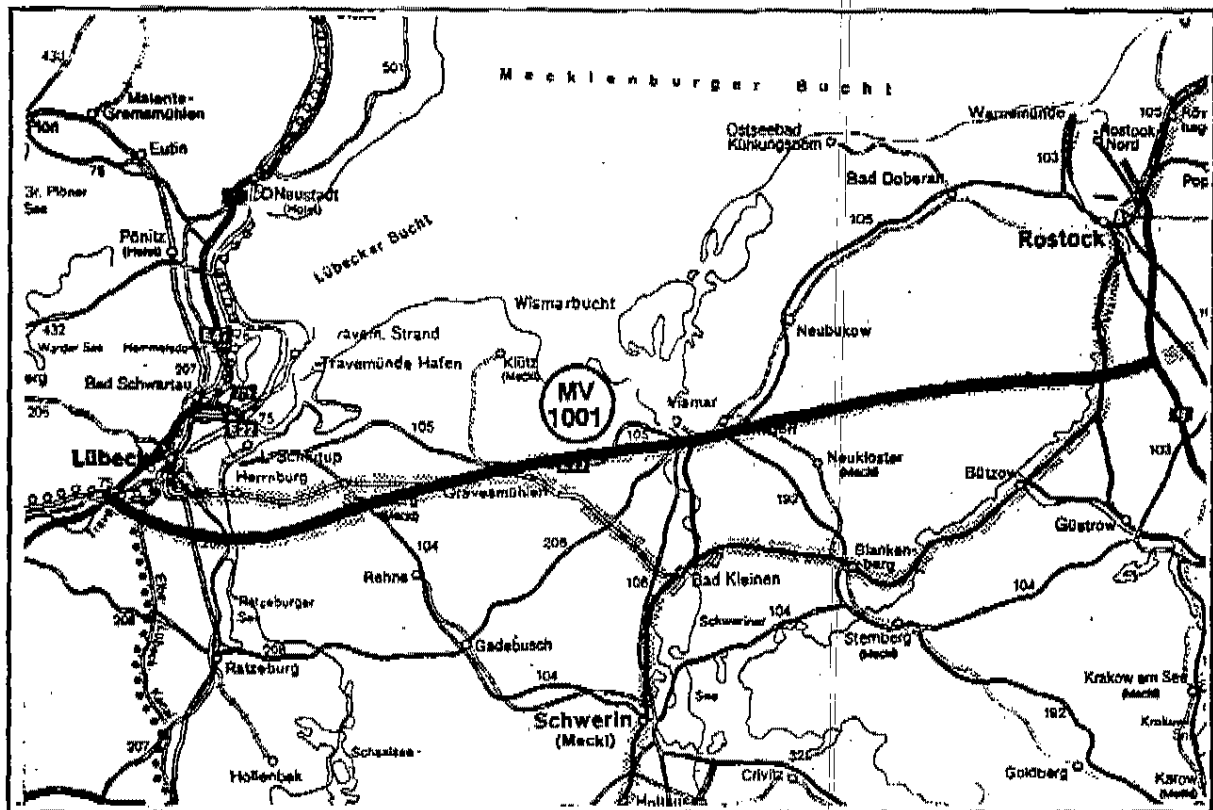
Projekt: A 20 Lübeck (A 1) - Rostock (A 19)

Land: Schleswig-
Holstein

Projekt-Nr.: MV1001

Stand: 09.04.92

länderübergreifend SH/MV



Projektabschnitt	Projis-Nr.	Bau- typ	Länge km	Kosten Mio. DM	Ein- stufung
A 20 Lübeck (A 1) - L-GR SH/MV	01 91010 800	0-4	15,0	165,0 0,0	VB
A 20 L-Gr SH/MV - Grevesmühlen	12 91002 910	0-4	25,0	275,0 0,0	VB
A 20 Grevesmühlen - SO Wismar (Umgehung Wismar)	12 91002 920	0-4	25,0	275,0 0,0	VB
A 20 SO Wismar - Rostock (A 19)	12 91002 930	0-4	55,0	605,0 0,0	VB

Projekt: A 20 Lübeck (A 1) - Rostock (A 19)

Land: Schleswig-
Holstein
Projekt-Nr.: MV1001
Stand: 09.04.92

länderübergreifend SH/MV

Gesamtwirtschaftliche und verkehrliche Bewertung**1. Projektnutzen**

	Jährliche Einsparungen in Mio. DM
1.1 Transportkostensenkungen Einsparungen für Betriebsführung einschl. Energie sowie Fahrzeugvorhaltung	51,066
1.2 Kosten der Wegeerhaltung Im Falle investitionsbedingter Kostensenkungen positives Vorzeichen bei Nutzen, sonst negatives Vorzeichen	-4,744
1.3 Beiträge zur Verkehrssicherheit Kostensenkungen durch verringerte Unfallhäufigkeit und -schwere	129,241
1.4 Verbesserung der Erreichbarkeit Zeiteinsparungen der Verkehrsnutzer bei der Erreichung von zentralen Orten, Arbeitsstätten, Erholungsstätten	62,215
1.5 Regionale Effekte Gesamtwirtschaftlich relevante Erschließung struktureller Arbeitsreserven und sonstiger Produktionspotentiale	51,678
1.6 Umwelteffekte Abbau von verkehrsbedingten Belastungen, insbesondere Lärm und Abgase, sowie von Trennwirkungen, im Falle von Mehrbelastungen negatives Vorzeichen	24,112
Summe der Projektnutzen	313,568

2. Investitionskosten

	Jahreskosten in Mio. DM
Baukosten sowie Kosten für Flächenerwerb, Entschädigungen, baulichen Lärmschutz und für bauliche Maßnahmen zur Minderung von Eingriffen in Natur und Landschaft	51,678

3. Zusammenfassung

Nutzen-Kosten-Differenz in Mio. DM pro Jahr	261,890
Nutzen-Kosten-Verhältnis	6,1

Projekt: A 20 Lübeck (A 1) - Rostock (A 19)

Land: Schleswig-
Holstein

Projekt-Nr.: MV1001

Stand: 09.04.92

länderübergreifend SH/MV

Umweltrisikoeinschätzung

Kartographische Darstellung: siehe Anhang

siehe Beiblatt

Zusammenfassung

In großräumiger Betrachtung erkennbare erhebliche
Problemhäufungen mit besonderem Gewicht.

PROJEKTBEZEICHNUNG:

MV 1001 (VDE) A 20 Lübeck (A 1) – Rostock (A 19) (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit)

LAND:

SH/MV

LÄNGE:

105,0 km

Beschreibung des betroffenen Raumes

Der schleswig-holsteinische Korridorabschnitt der A 20 umfaßt die südlichen Niederungsbereiche des Lübecker Beckens mit den süd(west) – nord(ost) verlaufenden Flüssen Trave, Grienau, Landgraben und Wakenitz sowie dem Elbe-Lübeck-Kanal im Übergang zur stärker reliefierten Ratzeburger Seenplatte im Süden (nördlicher Teil des Naturparks Laubenburger Seen). Das Gebiet ist in seinem nördlichen ebenen Teil überwiegend intensiv städtisch genutzt, wobei die Auen der genannten Gewässersysteme, z. T. naturnah mit feuchten Grünlandstandorten, einzelnen offenen, z. T. seearartigen Wasserflächen, Flachmoorbereichen, Röhricht, beweideten oder bewaldeten Steilkanten und Schluchtwäldern, in das Stadtgebiet hineinreichen. Die umgebende Äcker- und Wiesenlandschaft ist in vielen Bereichen durch Knicks gegliedert.

Zwischen dem Ratzeburger und dem Schweriner See quert der Trassenkorridor die wellige bis flachkuppige Jungmoränenlandschaft des Westmecklenburgischen Seenhügellandes, dessen Relief durch einzelne, höher aufragende Hügelzüge (bis 100 m ü. NN) belebt wird. Die Flußtäler sind tief eingeschnitten und gewunden. Besonders tritt das Tal der Stepenitz hervor, da es mit seinem Verlauf von Südosten nach Nordwesten gleichzeitig die Achse des Westmecklenburgischen Seenhügellandes bildet. Maurine und Rodegast als bedeutendste Zuflüsse verlaufen in Süd-Nord-Richtung. Die Stepenitzrinne verfügt außerdem über eine Vielzahl kettenartig aneinandergereihter Flußseen. Das Landschaftsbild wird insgesamt von großflächig intensiv genutzten Ackerflächen bestimmt, die von Söllen und anderen, meist wassergefüllten Hohlformen eiszeitlichen Ursprungs durchsetzt sind.

Im weiteren Verlauf erreicht der Korridor die Wismarer Bucht, die halbkreisförmig von einem Höhenzug (Endmoränenkranz) eingefasst wird. Eine markante Landschaftsgliederung erzeugt der Wallensteingraben, der zwischen Wismar und Schwerin verläuft.

Das sich anschließende Warnow-Recknitz-Gebiet weist von Westen nach Osten eine Dreigliederigkeit auf, bestehend aus:

- dem sehr schmalen, langgestreckten Talzug der Warnow quer zum Korridor,
- welligen Grundmoränenplatten, die durch abflußlose Senken, Bachläufe und Kuppen gegliedert sind und
- dem relativ schmalen, langgestreckten Talzug der Recknitz mit Südwest-Nordost-Ausrichtung.

Raumbedeutung, Konfliktbereiche

Insgesamt zeichnet sich der Untersuchungskorridor durch ein weiträumiges Netz sehr wertvoller Bereiche aus.

Herausragend sind die vielfach naturnah ausgeprägten Gewässersysteme, die naturnahen Waldbereiche und Bereiche mit einem lebhaften Wald-Feld-Mosaik.

Die zentrale Problematik des Raumes resultiert aus der Unvereinbarkeit der Zerschneidungswirkung des Vorhabens in west-östlicher Richtung und den quer dazu ausgerichteten Konfliktbereichen. Es handelt sich sowohl um großräumige Bereiche als auch um Klein- und Kleinstrukturen des eiszeitlichen Formenschatzes, die gerade in ihrem funktionalen Zusammenhang beurteilt werden müssen:

- Gewässersystem der Trave (LSG, ND) mit Grienau und Elbe-Lübeck-Kanal: Feuchtgrünland, Altarme, Steilkanten, Schluchtkanten in umgebender Knicklandschaft.
- Gewässersystem der Wakenitz (SLG, NSG, NSG geplant) mit Landgraben: Bruchwälder, Niedermoor, seearartige Flächen, Feuchtgrünland, Ratzeburger See mit Verlandungsröhrichten, Sumpfwiedengebüschen. Nordostufer ist Ruhezone und Rückzugsraum für (Avi-) Fauna.
- Klempauer Moorniederung mit Grünland, Waldflächen, Knicks und Fließgewässern.
- Hornstorfer Endmoräne: Kleinstrukturen mit Trockenlebensräumen.
- Waldgebiet der Krummesser Heide.
- Jungmoränenlandschaft mit typischem Formenschatz und verschiedenartigen Lebensräumen: Sölle, Seen (Großer Tessiner See, Hohensprenger See), Endmoränen, Moore, Feuchtgebiete, Trockenstandorte.
- Niederungsgebiete/Auen der Fließgewässer in naturnahem Zustand (Wakenitz/Trave, Maurine, Rodegast, Stepenitz, Wallensteingraben, Warnow, Recknitz) mit Feuchtwiesen, Röhrichten, Niedermooren, Bruchwäldern, Hangwäldern u. a.); herausragende Bedeutung (z. T. NSG) besitzen Wakenitz, Warnow [B, W, L].
- Küstensaum der Ostsee mit Bodden, Dünenlandschaften und Niederungsbereichen (Klützer Winkel) [B, W, L, E].
- Großflächige Seenlandschaften (Seengebiet Neukloster-Warin) [B, W, L, E].
- Bereiche mit kulturhistorisch herausragender Bedeutung (Wallensteingraben, Dorf Mecklenburg) [B, W, L, E, K].
- Naturnahe Laubwaldbereiche mit z. T. wertvollen Altholzbeständen (Waldgebiete bei Schlenmin und Stubbendorf) [B, L].

Zusammenfassende Ergebnisdarstellung

Die vielschichtige und überaus hohe Empfindlichkeit des Untersuchungskorridors südlich Lübeck läßt eine Abgrenzung eines relativ konfliktarmen Korridors nicht zu. Als besonders kritisch ist die Aneinanderreihung wertvollen Niederungsgebietes und Flußlandschaften einzustufen. Im Lübecker Umland bewirkt die Trasse die Zerschneidung dieser sämtlich auf den Ballungsraum gerichteten Landschaftsstrukturen und ihrer Ausgleichsfunktionen.

Der anschließende mecklenburg-vorpommersche Korridorabschnitt verläuft im ländlichen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Hinterland der Ostseeküste und quert durchgängig Bereiche mit hoher bis sehr hoher Konfliktdichte. Kleinen Teilbereichen mit geringer Konfliktdichte (Grundmoränenlandschaft) stehen Bereiche mit einer großräumigen Häufung von Kleinstrukturen (z. B. Jungmoränenlandschaft) und vielfach vernetzten Niederungsgebieten bzw. Flußauen gegenüber, die sehr konfliktträchtig sind.

Aufgrund der abschnittsweise hohen Strukturvielfalt und Konfliktdichte kann eine insgesamt relativ konfliktarme Linienfindung nicht angenommen werden.

Hinweise für die weitere Planung

Insgesamt betrachtet ist zwischen Lübeck und Neukloster-Warin eine Trassierung des Vorhabens soweit nördlich wie möglich anzustreben und im weiteren Verlauf soweit südlich wie möglich.

Einzelne Hinweise aus Umweltsicht:

- Nördliche Umgehung von Lübeck, die die Wakenitzauzone schont
- nördliche Umgehung des großflächigen Seengebietes bei Neukloster-Warin
- Querung des Warnowtals nördlich Schwaan
- Kreuzung des Talbereichs des Hohensprenger Sees gemeinsam mit der bestehenden A 19

Außerdem sind die zu erwartenden Erschließungseffekte für den Untersuchungsraum sowie für die Ostseeküste aus Umweltsicht zu untersuchen.

Für das "Projekt Deutsche Einheit" A 20 ist bereits eine UVS für den Abschnitt Lübeck – Rostock durch das Büro Smeets + Damaschek (Köln) in Erarbeitung.

Verwendete Abkürzungen (für die thematische Bedeutung der Konfliktbereiche)

B Arten- und Biotopschutz

W Wasser

L Landschaftsbild

E Erholung

K Kultur

PROJEKTBEZEICHNUNG: MV 1001/I (VDE) A 20 Lübeck (A 1) - Rostock (A 19), Teil Lübeck (A 1) -- L-Gr. SII/MV		BUNDESLAND: Schleswig-Holstein	STRECKENLÄNGE: 25 km
Beschreibung des betroffenen Raumes	Raumempfindlichkeit, -bedeutung, Konfliktbereiche		Zusammenfassende Ergebnisdarstellung
	Natürliche Ressourcen, Landschaftspotentiale	Umweltnutzungen	
Der hier beurteilte Korridor der A 20 (siehe auch weitere Korridorbeurteilung MV 1001/1002) umfaßt die südlichen Niederungsbereiche des Lübecker Beckens mit den süd-(west) -- nord(ost) verlaufenden Flüssen Trave, Grienau, Landgraben und Wakenitz sowie dem Elbe-Lübeck-Kanal im Übergang zur stärker reliefierten Ratzeburger Seenplatte im Süden (nördlicher Teil des Naturparks Lauenburger Seen). Das Gebiet ist in seinem nördlichen ebenen Teil überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt (u. a. Wohngebiete, Flugplatz, Deponie), wobei die Äuen der genannten Gewässersysteme, z. T. naturnah mit feuchten Grünlandstandorten, einzelnen offenen, z. T. seearartigen Wasserflächen, Flachmoorbereichen, Röhricht, beweideten oder bewaldeten Steilkanten und Schluchtwäldern, in das Stadtgebiet hineinreichen. Die umgebende Äcker- und Wiesenlandschaft ist in vielen Bereichen durch Knicks gegliedert. Die Bereiche südlich Groß-Grienu und südöstlich des Klempauer Moores um den Ratzeburger See (Homstorfer Endmoräne) sind relativ stärker reliefiert; der Ratzeburger See selbst ist Element des Wakenitzgebietes (LSG) und weist breite Verdunstungszonen auf. Das Vorhaben dient - auf den Raum Lübeck bezogen - der verkehrlichen Entlastung der Ortstagen (Schlutup) vom überregionalen Ost-West-Verkehr zwischen Nordwestdeutschland (Hamburg, Kiel, Flensburg) und Nordostdeutschland bzw. Polen (Rostock, Stettin).	Boden: Große Teile des Korridors hochempfindliche Lehmöden und Niedermoorbereiche. Hohe spezifische Vorbelastungen in den Siedlungsbereichen und an Verkehrswegen. Wasser: Gesamter Korridor hoch empfindlich (Niederungsbereich, z. T. nur geringe sandige bis keine Deckschichten), z. T. Wasserschotterbereiche (Wakenitz - Ratzeburger See). Biotop: Fast der gesamte Korridor hoch empfindlich. Herausragend schutzwürdig und bedeutsam sind insbesondere die weitgehend vernetzten Feuchtbiosphäre. Es ragen heraus: • Gewässersystem der Trave (LSG, ND) mit Grienau und Elbe-Lübeck-Kanal: Feuchtgrünland, Auen, Steilkanten, Schluchtwälder in umgebender Knickslandschaft • Gewässersystem der Wakenitz (LSG, NSG, NSG geplant) mit Landgraben: Bruchwälder, Niedermoor, seearartige Flächen, Feuchtgrünland, Ratzeburger See mit Verdunstungsflächen, Sumpfwaldgebüschen, Nordufer mit Ruhezone und Rückzugsraum für (Avi-)Fauna • Klempauer Moormündung mit Grünland, Waldflächen, Knicks und Fließgewässern • Wald- und Heidegebiete: Krummensee Heide, Wulfsdorfer Heide, Waldgebiet der Krummensee Heide Landschaftsbild/Kuhel: Große Teile der südlichen Lübecker Umland sind hoch empfindlich. Unterschiedlich strukturierte Niederungs- und Flußlandschaften, z. T. LSG, ND, NSG (z. B. Trave) und naturnah ausgeprägt; strukturreiche Knick- und Waldlandschaften; ausgeprägt reliefierte Homstorfer Endmoräne.	Landwirtschaft: Die Freizeitanlagen sind in weiten Teilen landwirtschaftlich genutzt. Wasserwirtschaft: Einzugsgebiet der Wakenitz ist Wasserschotterbereich (Oberflächennutzungsplanung), ebenso die Umgebung von Krummensee und Reinhold. Erdholung: Der gesamte Raum hat große Bedeutung für die Naherholung (LSG, NP, Grünzüge, Wasserflächen), im Bereich des Naturparks Lauenburger Seen auch für den überregionalen Fremdenverkehr. Bedeutsam für Lübeck sind die gewässerbegleitenden großräumigen Grünzüge, die in die Siedlungsbereiche hineinreichen. Wohnen: Der Untersuchungsraum umfaßt suburbane Stadtrandbereiche Lübecks (Moising, St. Jürgen, St. Hubertus) sowie ländlich geprägte Vororte wie Hamberge, Niendorf und Kronsforda. Kulturelle und sonstige Sachgüter Im gesamten Korridor kommen Bodendenkmäler vor. Schwerpunkte sind die Traveneriederung sowie das Homstorfer Endmoränengebiet/Umgang des Ratzeburger Sees.	Die vielschichtige und überaus hohe Empfindlichkeit des Untersuchungskorridors südlich Lübeck läßt eine Abgrenzung eines relativ konfliktarmen Korridors nicht zu. Als besonders kritisch ist die Auseinandersetzung von wertvollen Niederungsgebieten und Flußlandschaften (z. T. geschützt) einzustufen. Im Lübecker Umland bewirkt die Trasse die Zerschneidung dieser städtebaulichen auf den Ballungsraum gerichteten Landschaftsstrukturen und ihrer Ausgleichsfunktionen. Hinzu kommt das Risiko zusätzlicher unerwünschter Sekundäreffekte. Gleichzeitig sind die bestehenden Umweltkonflikte infolge des Ost-West-Verkehrs für bestimmte Siedlungsbereiche hoch und müssen entschärft werden.
Planungsstand/Ergebniszusammenfassung vorliegender ökologischer Untersuchungen/UVS	Mögliche Risiken durch sekundäre und kumulative Effekte		Hinweise für die weitere Planung
"Vorhaben Deutsche Einheit": Verkehrs- und Umweltuntersuchungen (UVS) sind in Auftrag gegeben (siehe Kasten "Hinweise für die weitere Planung").	Die gesamte Region um das Oberzentrum Lübeck mit seiner großen Bedeutung für Erdholung und Fremdenverkehr ist infolge der deutschen Vereinigung und ihrer Folgen schwer überschaubaren raumstrukturellen Entwicklungsprozessen ausgesetzt. Teil dieser Entwicklung ist auch das zu beurteilende Vorhaben mit seiner überregionalen Verkehrsbedeutung. Die Autobahnplanung wird zur Erweiterung der auch aufgrund der bisherigen Randlage an der ehemaligen DDR-Grenze erhaltenen ökologischen, kulturellen und erholungswirksamen Raumqualitäten im Süden Lübecks führen. Es ist wahrscheinlich, daß dadurch weitere unerwünschte, unkontrollierbare Sekundäreffekte (z. B. infolge Siedlungsentwicklung) mit negativen Folgen für die Umwelt stark beschleunigt werden. Verkehrliche Entlastungseffekte für Siedlungsbereiche sind wahrscheinlich.		Aufgrund der aus Umweltsicht höchst problematischen Einschätzung des Korridors wird auf die räumlich und sachlich weitergefaßte Umweltuntersuchung zur Ostsee-Autobahn A 20, Abschnitt Lübeck - Rehna, verwiesen (Büros Smets + Damaschek, Köln; Trüper + Gundersen, Lübeck). Im Raum Lübeck wird dabei zunächst die Frage einer nördlich oder südlich Lübeck zu führenden Autobahntrasse großräumig untersucht. Eine vorläufige Trassenbewertung gibt einer südlichen Variante insbesondere aufgrund der bereits vorhandenen Störungen im städtebaulichen und ökologischen Gefüge den Vorrang.

Projekt: A 20 Lübeck (A 1) - Rostock (A 19)

Land: Schleswig-
Holstein
Projekt-Nr.: MV1001
Stand: 09.04.92

länderübergreifend SH/MV

Städtebauliche Beurteilung

1. Bedeutung der von der Maßnahme berührten Bereiche

1.1 Lage/Merkmale/Empfindlichkeiten

- zwei großräumige Ost-West Verbindungen: B105: Lübeck - Wismar - Rostock (küstennahe Straße) und B104: Gadebusch - Schwerin - Güstrow. Dazwischen befinden sich mehrere Verbindungsstraßen unterschiedlicher Bedeutung, z.B. B 106 Wismar - Schwerin, B 192 Wismar - Warin - Brühl - Sternberg
- Rostock, Wismar und Schwerin sind die drei bedeutendsten Städte (Hansestädte) im Mecklenburger Land
- Schwerin besitzt eine historische Altstadt mit Gebäuden des 18. und 19. Jh. und ein Neurenaissance-Schloß; die Hauptverkehrsstraßen umfahren den Stadtkern
- Wismar ist eine alte Industrie- und Hafenstadt an der Ostsee
- Rostock ist bedeutendster Seehafen der NBL; Altstadt mit mittelalterlichen Kirchen; B 105 trennt Innenstadt von Hafen und Warnow
- Grevesmühlen, Gadebusch, Bützow: Städte mit z.T. größerem Anteil an historischer Bausubstanz
- Güstrow, mit Altstadt und Dom

1.2 Konfliktbereiche

- ca. 40 kleinere Ortschaften mit höherer Empfindlichkeit von Durchgangsverkehr beeinträchtigt
- Wismar: B 105 mit Abzweig B 106 durchtrennt stadtkernnahen Bereich; verkehrliche und städtebauliche Beeinträchtigungen
- Schwerin: Stadtringstraße trennt städtebaulich wertvolles Schloß von der Altstadt
- Rostock: stark befahrene Straßen beeinträchtigen historische Bausubstanz, z.B. Marienkirche
- Güstrow: enge Durchfahrt durch hochwertige, stadtkernnahe Wohnbereiche und innerstädtische Grünanlagen

2. Maßnahmewirkungen

2.1 Entlastungseffekte/Nutzenpotentiale

- Maßnahme hat den Charakter einer großräumigen Ost-West-Verbindung zur Erschließung der Ostseeküste als Wirtschafts- und Freizeitraum
- Entlastung von Stadtdurchfahrten abhängig von der Trassenlage
- Nutzenpotentiale werden vor allem für die Entlastung der Küstenstraße B 105
- hier positive Effekte für die Stadtentwicklung der Innenstädte von Wismar, Rostock; Entlastung kleinerer Orte auf dieser Strecke

2.2 Belastungseffekte/Risikopotentiale

- es werden hohe Belastungen durch Abkürzungsverkehre von der A 1 über Lübeck auf der B 104 bis zur Anschlußstelle der A 20 erwartet
- Risikopotentiale in Verbindung mit dem Trassenneubau werden für bebaute Bereiche beim derzeitigen Kenntnisstand der Planung aufgrund der dünnen Besiedelung in nur geringem Umfang erwartet

3. Zusammenfassende Empfehlung

Die Maßnahme MV 1001 Neub. der A 20 Lübeck (A1) L-Gr.SH/MV - Grevesmühlen - SO Wismar - Rostock ist aus städtebaulicher Sicht bedingt empfehlenswert!

Nutzenänderung aufgrund städtebaulicher Effekte	5 %	6,4 (NKV _{ST})
---	-----	--------------------------

Projekt: A 20 Lübeck (A 1) - Rostock (A 19)

Land: Schleswig-
Holstein
Projekt-Nr.: MV1001
Stand: 09.04.92

länderübergreifend SH/MV

Zusätzliche Entscheidungskriterien

1. Internationale Bedeutung

E 22

2. Interdependenzen

3. Planungsstand

3.1 Einstufung BVWP '85

3.2 Derzeitiger Planungsstand

Für diesen Abschnitt der A 20 stehen sowohl die verkehrlichen Untersuchungen als auch die Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit vor dem Abschluß

4. Sonstiges

Tangiert durch die Konzeption der DB/DR für den kombinierten Verkehr/Güterverteilzentren (Bündelungseffekte im Güterfernverkehr)

5. Vorliegende Stellungnahmen

siehe Beiblatt

6. Beschlußsituation

Projekt: A 20 Lübeck (A 1) - Rostock (A 19)

Land: Schleswig-
Holstein
Projekt-Nr.: MV1001
Stand: * 15.07.92

länderübergreifend SH/MV

5. Vorliegende Stellungnahmen

Dafür

- MdB Hiller
- MdB Zywieltz
- Stadt Bad Oldesloe
- Vorwerker Heime
- Bürger
- Zentrale für Wirtschaftsförderung
- 11 Privatleute
- MdB Janzen
- BM Dr. Wilcken (Wismar)
- Landkreis Raaz, Malchin
- 90 - Handwerkskammer Lübeck
- 90 - Deutsche Handwerkskammer
- 90 - Landkreis Lüchow - Dannenberg
- 90 - Handwerkskammer Rostock
- 90 - Handwerkskammer Schwerin
- 90 - Bürgermeister der Stadt Wismar
- 90 - AG der IHK im ehemaligen Zonenrandgebiet
- 91 - ADAC
- 91 - MdB Eymer
- 91 - Präsident des Senats der freien und Hansestadt Hamburg
- 91 - CDU - Bürgerschaftsfraktion Hamburg
- 91 - MdB Hedrich
- 92 - CDU, SPD, FDP Kreis Segeberg

Dagegen

- 12 Privatleute
- BI Bund Lübeck
- 890 Private gegen gesamte A 20
- BM Kruse (Mallentin)
- MdB Jaffke
- MdB Ehlers
- Bürger
- 91 - Landesjagdverband Schleswig - Holstein
- 92 - Heimatbund und Geschichtsverein Herzogtum Lauenburg
- 92 - Gesamtbündnis "Keine Ostseeautobahn"
- 92 - Greenpeace
- 92 - Ärztebund für Umwelt und Lebensschutz e.V.
- 92 - Die Grünen Kreis Bad Segeberg
- 92 - Diakonisches Werk "Vorwerker Heime"

länderübergreifend BB/MV

Länge:	205,0 km 50,0 km Anteil A 20 in BB													
Kosten:	2230,000 Mio. DM 525,000 Mio. DM Anteil in BB													
Technische Merkmale und Ziele des Projekts: 4-streifiger BAB-Neubau Verkehrsprojekt Deutsche Einheit In Verbindung mit Projekt MV 1001 verbesserte Anbindung des Ostseeküstenraumes, einschließlich der Häfen und großer Bereiche des Landes Mecklenburg-Vorpommern an das westdeutsche und europäische Autobahnnetz														
Prognostizierte Verkehrsstärke 2010: <table> <tr> <td>Durchschnittlicher täglicher Verkehr</td><td>Kfz/24h</td><td>(LKW Anteil)</td></tr> <tr> <td>am Werktag</td><td>15700</td><td>(14 %)</td></tr> <tr> <td>am Urlaubswerktag</td><td>22000</td><td>(9 %)</td></tr> <tr> <td>am Wochenende</td><td>18600</td><td></td></tr> </table>			Durchschnittlicher täglicher Verkehr	Kfz/24h	(LKW Anteil)	am Werktag	15700	(14 %)	am Urlaubswerktag	22000	(9 %)	am Wochenende	18600	
Durchschnittlicher täglicher Verkehr	Kfz/24h	(LKW Anteil)												
am Werktag	15700	(14 %)												
am Urlaubswerktag	22000	(9 %)												
am Wochenende	18600													

Projektbeurteilung

1. Gesamtwirtschaftliche und verkehrliche Bewertung - siehe Anlage 1 Nutzen-Kosten-Verhältnis	2,6
2. Ökologische Beurteilung (Umweltrisikoeinschätzung) - siehe Anlage 2 In großräumiger Betrachtung erkennbare erhebliche Problemhäufungen mit besonderem Gewicht	
3. Städtebauliche Beurteilung - siehe Anlage 3 Aus städtebaulicher Sicht empfehlenswert	
4. Zusätzliche Entscheidungskriterien - siehe Anlage 4 Projekt Deutsche Einheit	
Einstufungsvorschlag: Trotz erkennbarer erheblicher Umweltprobleme wird nach Abwägung aller Belange dem verkehrspolitischen Ziel der Maßnahme Vorrang eingeräumt.	siehe Anlage K

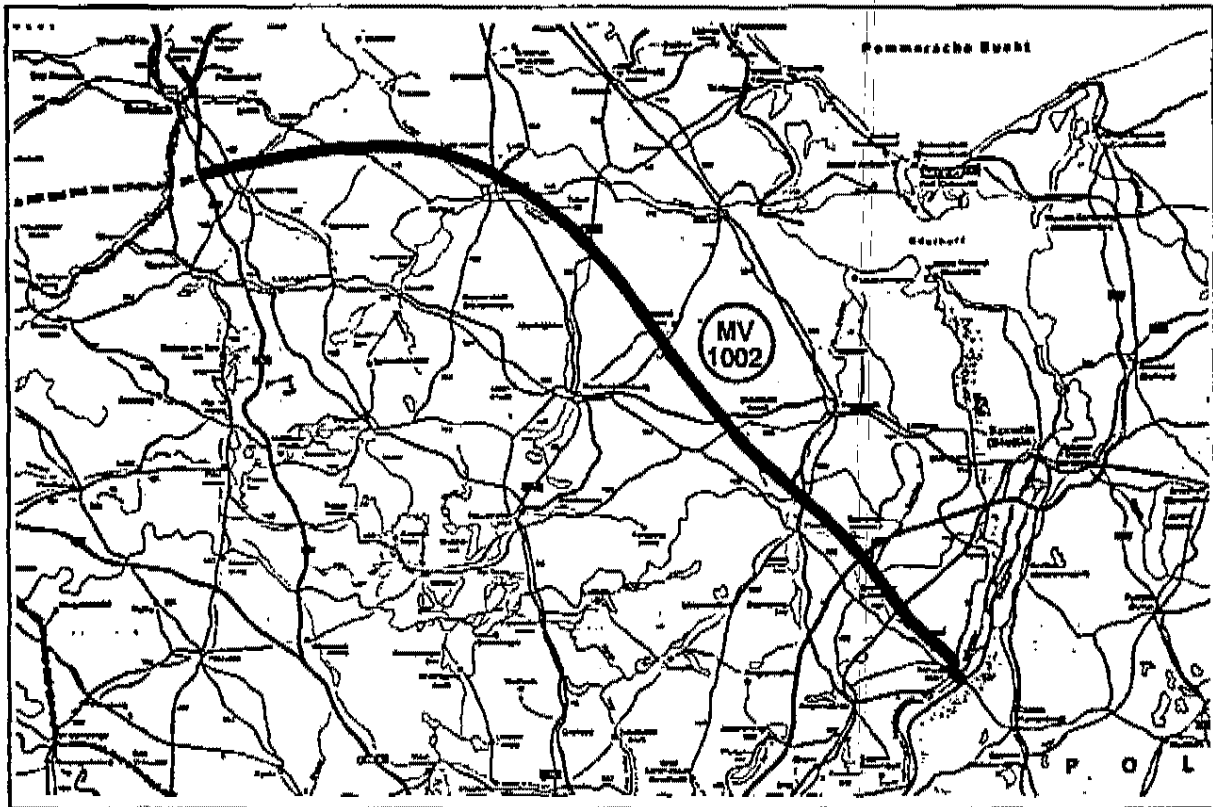
Projekt: A 20 Rostock (A 19) - Zubringer Schwedt

Land: Brandenburg

Projekt-Nr.: MV1002

Stand: 09.04.92

länderübergreifend BB/MV



Projektabschnitt	Projis-Nr.	Bau- typ	Länge km	Kosten Mio. DM	Ein- stufung
A 20 Rostock (A 19) - Abzw. Stralsund	12 91003 700	0-4	60,0	660,0 0,0	VB
A 20 Abzw. Stralsund - AS Neubrandenburg (B 197)	12 91004 510	0-4	47,5	522,5 0,0	VB
A 20 AS Neubrandenburg (B 197) - L-Gr MV/BB	12 91004 520	0-4	47,5	522,5 0,0	VB
A 20 L-Gr MV/BB - A 11	13 91001 400	0-4	25,0	275,0 0,0	VB

Projekt: A 20 Rostock (A 19) - Zubringer Schwedt

Land: Brandenburg

Projekt-Nr.: MV1002

Stand: 09.04.92

länderübergreifend BB/MV

Projektabschnitt	Projis-Nr.	Bau- typ	Länge km	Kosten Mio. DM	Ein- stufung
A 20 A 11 - Schwedt	13 91081 200	0-4	25,0	230,0 20,0	KB

dafür alternativ im Zuge der B 166/198
Ausbau mit Ortsumgehungen (s. a. BB2024)

Projekt: A 20 Rostock (A 19) - Zubringer Schwedt

Land: Brandenburg

Projekt-Nr.: MV1002

Stand: 09.04.92

länderübergreifend BB/MV

Gesamtwirtschaftliche und verkehrliche Bewertung**1. Projektnutzen**

	Jährliche Einsparungen in Mio. DM
1.1 Transportkostensenkungen Einsparungen für Betriebsführung einschl. Energie sowie Fahrzeugvorhaltung	28,622
1.2 Kosten der Wegeerhaltung Im Falle investitionsbedingter Kostensenkungen positives Vorzeichen bei Nutzen, sonst negatives Vorzeichen	-7,720
1.3 Beiträge zur Verkehrssicherheit Kostensenkungen durch verringerte Unfallhäufigkeit und -schwere	65,420
1.4 Verbesserung der Erreichbarkeit Zeiteinsparungen der Verkehrsnutzer bei der Erreichung von zentralen Orten, Arbeitsstätten, Erholungsstätten	37,376
1.5 Regionale Effekte Gesamtwirtschaftlich relevante Erschließung struktureller Arbeitsreserven und sonstiger Produktionspotentiale	89,375
1.6 Umwelteffekte Abbau von verkehrsbedingten Belastungen, insbesondere Lärm und Abgase, sowie von Trennwirkungen, im Falle von Mehrbelastungen negatives Vorzeichen	23,188
Summe der Projektnutzen	236,262

2. Investitionskosten

	Jahreskosten in Mio. DM
Baukosten sowie Kosten für Flächenerwerb, Entschädigungen, baulichen Lärmschutz und für bauliche Maßnahmen zur Minderung von Eingriffen in Natur und Landschaft	89,375

3. Zusammenfassung

Nutzen-Kosten-Differenz in Mio. DM pro Jahr 146,886

Nutzen-Kosten-Verhältnis	2,6
--------------------------	-----

Projekt: A 20 Rostock (A 19) - Zubringer Schwedt

Land: Brandenburg

Projekt-Nr.: MV1002

Stand: 09.04.92

länderübergreifend BB/MV

Umweltrisikoeinschätzung

Kartographische Darstellung: siehe Anhang

siehe Beiblatt

Zusammenfassung

In großräumiger Betrachtung erkennbare erhebliche
Problemhäufungen mit besonderem Gewicht.

Projekt: A 20 Rostock (A 19) - Zubringer Schwedt

Land: Brandenburg

Projekt-Nr.: MV1002

Stand: 09.04.92

länderübergreifend BB/MV

Städtebauliche Beurteilung

1. Bedeutung der von der Maßnahme berührten Bereiche

1.1 Lage/Merkmale/Empfindlichkeiten

- Zwei großräumige West-Ost Verbindungen B 105/B 96/B 109 Rostock - Stralsund - Greifswald - Pasewalk (-Stettin) und B 104 Güstrow - Neubrandenburg - Pasewalk (-Stettin). Nebenstrecke B 110 Rostock - (Demmin - Jarmen-) Anklam und Rostock - (Sanitz) - Grimmen sowie Nord-Süd Verbindungen B 194 Stralsund - (Grimmen - Demmin) - Reuterstadt - Stavenhagen, B 96 Greifswald - Jarmen - Neubrandenburg - und B 197 Aklam - Neubrandenburg und die Stichstrecken Greifswald - Wolgast und B 111 Gützkow - Wolgast
- Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg sind wirtschaftliche und kulturelle Zentren im Osten von Mecklenburg-Vorpommern
- Stralsund ist eine Hafen- und Industriestadt mit bedeutender historischer Altstadt
- Greifswald ist kulturelles und wirtschaftliches Zentrum mit bedeutender historischer Bausubstanz
- Neubrandenburg: kulturelles, wirtschaftliches und Verwaltungszentrum mit vier historischen Stadttoren
- Demmin, Anklam, Teterow, Maldin und Pasewalk sind Städte mit z.T. bedeutender historischer Bausubstanz

1.2 Konfliktbereiche

- Von den über 120 städtebaulich bewerteten Siedlungen, Dörfern und Kleinstädten weisen ca. 40 eine höhere Empfindlichkeit auf
- Stralsund: Die B 105/96 führt in Einbahnverkehr durch empfindliche, stadtkernnahe Wohngebiete
- Greifswald: B 96 beeinträchtigt stadtkernnahe Wohngebiete
- Neubrandenburg: Stadtring B 96/B 104 trennt stadtkernnahe Bereiche (mit Hotels usw.) vom Stadtkern ab
- In Wolgast, Demmin, Jarmen, Anklam, Teterow, Pasewalk erhebliche städtebauliche Beeinträchtigung durch Fernverkehr; z.T. liegen historisch bedeutende Bauten unmittelbar an Fernstraßen

2. Maßnahmewirkungen

siehe Beiblatt

Nutzenänderung aufgrund städtebaulicher Effekte	6 %	2,8 (NKV _{ST})
---	-----	--------------------------

Projekt: A 20 Rostock (A 19) - Zubringer Schwedt

Land: Brandenburg

Projekt-Nr.: MV1002

Stand: 09.04.92

länderübergreifend BB/MV

Städtebauliche Beurteilung

2. Maßnahmewirkungen

2.1 Entlastungseffekte/Nutzenpotentiale

- Maßnahme hat den Charakter einer großräumigen Ost-West-Verbindung zur Erschließung der Ostseeküste als Wirtschafts- und Freizeitraum
- Entlastung von Stadtdurchfahrten in den o.a. Konfliktbereichen abhängig von der Trassenlage
- Nutzenpotentiale werden vor allem für die Entlastung der B 104, B 109 und B110 erwartet
- hier positive Effekte für die Stadtentwicklung der Innenstädte von Rostock, Prenzlau und Greifswald; Entlastung kleinerer Orte auf dieser Strecke

2.2 Belastungseffekte/Risikopotentiale

- Belastungseffekte aus Verlagerungen im Verkehrsmengengerüst sind möglich
- Risikopotentiale in Verbindung mit dem Trassenneubau werden für bebaute Bereiche beim derzeitigen Kenntnisstand der Planung aufgrund der dünnen Besiedelung in nur geringem Umfang erwartet

3. Zusammenfassende Empfehlung

Die Maßnahme MV 1002 Neub. der A 20 Rostock (A19) - Abzw. Stralsund - L-Gr.MV/BB - B-Gr.Stettin, Zubr. Schwedt ist aus städtebaulicher Sicht empfehlenswert!

Projekt: A 20 Rostock (A 19) - A 11

Land: Brandenburg

Projekt-Nr.: MV1002

Stand: * 15.07.92

länderübergreifend BB/MV

Zusätzliche Entscheidungskriterien

1. Internationale Bedeutung

E 22/E251

2. Interdependenzen

3. Planungsstand

3.1 Einstufung BVWP '85

3.2 Derzeitiger Planungsstand

Für diesen Abschnitt haben die verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen und die Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit begonnen.

4. Sonstiges

für den Abschnitt A 11 - Schwedt werden alternativ im Zuge der B 166 die OU's Passow, Granzow und Schwedt vordringlich eingeordnet

5. Vorliegende Stellungnahmen

siehe Beiblatt

6. Beschlußsituation

Projekt: A 20 Rostock (A 19) - A 11

Land: Brandenburg

länderübergreifend BB/MV

Projekt-Nr.: MV1002
Stand: * 15.07.92

5. Vorliegende Stellungnahmen

Dafür

- MdB Rühe
- MdB Tietjen
- MdB Grochtmann
- Landrat Molketin, Grimmen
- Landrat Dr. Zöllner, Teterow
- 6 Privatleute
- 90 - Handwerkskammer Lübeck
- 90 - Landkreis Lüchow - Dannenberg
- 90 - Deutsche Handwerkskammer
- 90 - Handwerkskammer Rostock
- 90 - Bürgermeister der Stadt Wismar
- 90 - SH-Ministerium für Wirtschaft und Technik
- 90 - Handwerkskammer Schwerin
- 90 - AG der IHK im ehemaligen Zonenrandgebiet
- 91 - Städte Braunschw., Salzg.; Kreise Gifhorn, Helmst., Wolfenbtl. Peine
- 91 - MdB Eymer
- 91 - ADAC
- 91 - Präsident des Senats der freien und Hansestadt Hamburg
- 91 - CDU-Bürgerschaftsfraktion Hamburg
- 91 - Verkehrssenator Hamburg sowie Bremen, MV, NS, SH
- 91 - Industrie- und Handelskammer Schwerin

Dagegen

- 890 Privatleute gegen gesamte A 20

Projekt: A 31 Gronau (B 54n) - westl. Haren (B 402)

Land: NS

Projekt-Nr.: 16

Stand: 18/03/85

einschließlich Teile der B 54, B 213, B 402
teilweise auch in NW 58 enthalten
länderübergreifend NW 11/NS 16

Länge:	72,5 km (auf A 31) (64,5 km Anteil A 31 in NS)
Kosten:	627,0 Mio DM (Preisstand 1983) (510,5 Mio DM Anteil in NS)
Technische Merkmale und Ziel des Projektes: 4-streifiger Neubau der BAB (63,3 km), 2-streifiger Neubau der B54, B402, (19,2 km), 2-streifiger Ausbau der B213 (2,5 km) Entlastung der überlasteten B54 und B403 im Raum Ochtrup Entlastung der Oden von Ochtrup und Langenhorst im Zuge der B54 sowie im Zuge der B70 Verbesserung der Verbindung zwischen dem Raum Lingen/Meppen und dem Ruhrgebiet Minderung der Unfallrisiken auf der B54 sowie der B70 Lückenschluß für die A31, Emden - Bottrop	
Verkehrsstärke:	
Durchschnittlicher täglicher Verkehr	- Kfz/24h (LKW Anteil)
am Werktag auf A 31	21093 (15.7%)
am Urlaubswerktag auf A 31	21936 (9.7%)
am Wochenende auf A 31	22990

Projektbeurteilung

1. Gesamtwirtschaftliche und verkehrliche Bewertung - siehe Anlage 1

Nutzen/Kosten-Verhältnis

3.5

2. Regionalpolitische Bedeutung - siehe Anlage 2

Wesentlicher Beitrag zur besseren Erschließung strukturschwacher und peripherer Gebiete

3. Ökologische Beurteilung - siehe Anlage 3

Anschließende ökologische Beurteilung erst im Rahmen der Detailplanung (Linienbestimmung, Planfeststellung) möglich

4. Zusätzliche Entscheidungskriterien

Einzelinformationen siehe Anlage 4

Einstufungsvorschlag für Bundesverkehrswegeplan 1985 (BVWP '85):

Vordringlicher Bedarf

Projekt: A 31 Gronau (B 54n) - westl. Haren (B 402)

Land: NS

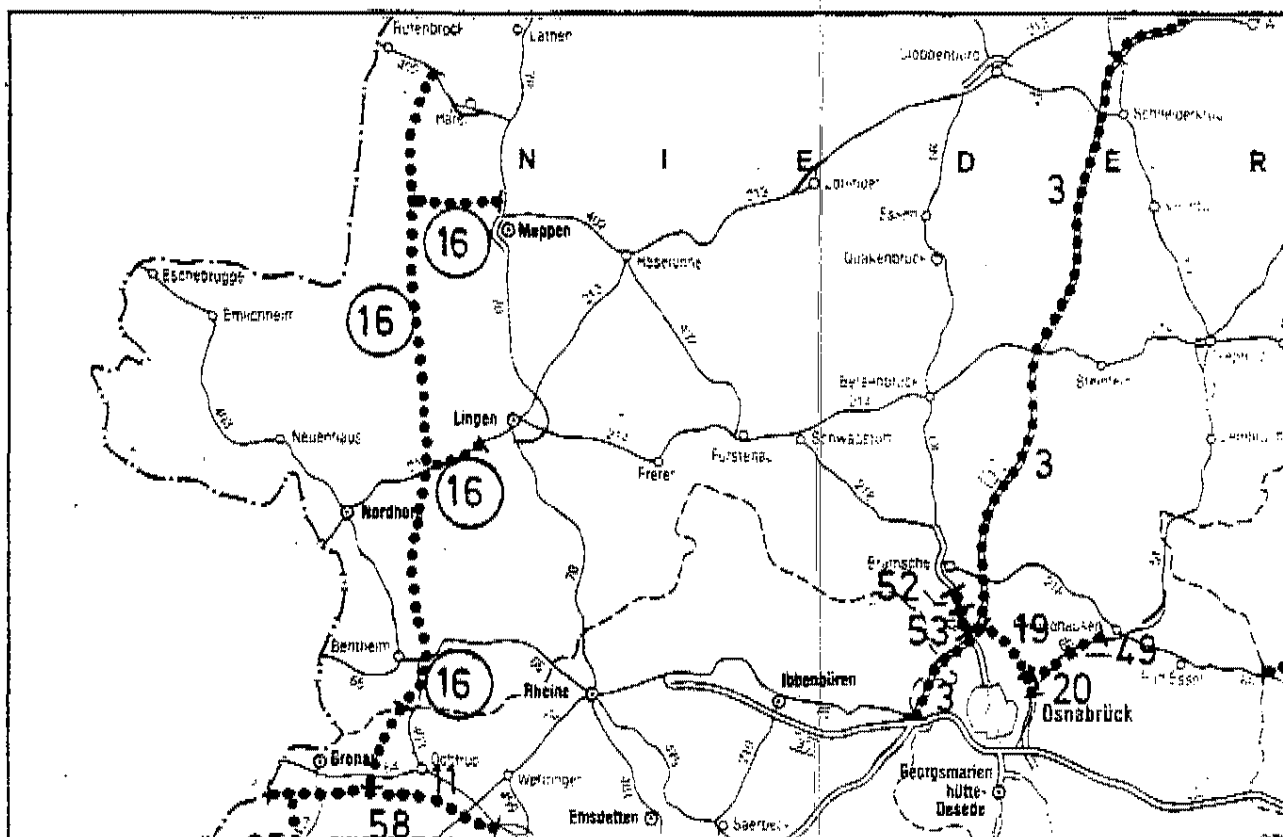
einschließlich Teile der B 54, B 213, B 402

Projekt-Nr.: 16

teilweise auch in NW 58 enthalten

Stand: 18/03/85

länderübergreifend NW 11/NS 16



Projektabschnitt	DV-NR	Bau- typ	Länge km	Kosten Mio. DM
A 31 Gronau (B 54n) - Hubertushof (Grenze NW/NS)	205	0->4	8,0	48,0 10,0
A 31 Hubertushof (Grenze NW/NS) - westl. Haren (B 402)	4088	0->4	64,5	439,7 23,7
B 54 Neub. westl. Ochtrup (A 31) - östl. Och- trup (inkl. 1 km An- schl. an B 54a)-B 70	365	0->2	11,1	45,3 13,2
B 213 A 31 - DU Lingen	327	2->2	2,5	13,5 1,5

Anlage K

Projekt: A 31 Gronau (B 54n) - westl. Haren (B 402)
einschließlich Teile der B 54, B 213, B 402
teilweise auch in NW 58 enthalten
länderübergreifend NW 11/NS 16

Land: NS
Projekt-Nr.: 16
Stand: 18/03/85

Projektabschnitt	DV-NR	Bau- typ	Länge km	Kosten Mio. DM
B 402 QU Meppen, Westteil	336B	0->2	8.1	30.6 1.5

Projekt: A 31 Gronau (B 54n) - westl. Haren (B 402)
 einschließlich Teile der B 54, B 213, B 402
 teilweise auch in NW 58 enthalten
 länderübergreifend NW 11/NS 16

Land: NS
 Projekt-Nr.: 16
 Stand: 18/03/85

Gesamtwirtschaftliche und verkehrliche Bewertung

1. Projektnutzen

1.1 Transportkostensenkungen

Einsparungen für Betriebsführung einschl. Energie
 sowie für Fahrzeugvorhaltung

11.220

1.2 Kosten der Wegeerhaltung

Im Falle investitionsbedingter Kostensenkungen
 positive Vorzeichen bei Nutzen, sonst negatives Vorzeichen

-3.414

1.3 Beiträge zur Verkehrssicherheit

Kostensenkungen durch verringerte Unfallhäufigkeit
 und -schwere

30.828

1.4 Verbesserung der Erreichbarkeit

Zeiteinsparungen der Verkehrsnutzer bei der Erreichung
 von zentralen Orten, Arbeitsstätten, Erholungsstätten

-9.666

1.5 Regionale Effekte

Gesamtwirtschaftlich relevante Erschließung struktureller
 Arbeitskraftreserven und sonstiger Produktionspotentiale
 einschl. regionale Präferenzierung

17.722

1.6 Umwelteffekte

Abbau innerörtlicher Belastungen durch Lärm und
 Abgase sowie von Trennwirkungen. Im Falle von Mehr-
 belastungen negatives Vorzeichen bei Nutzen.

6.953

Summe der Projektnutzen

72.976

Wirkung der unteren Prognosevariante auf Projektnutzen

47.649

2. Investitionskosten

Baukosten sowie Kosten für Flächenenerwerb, Entschädigun-
 gen, baulichen Lärmschutz und für bauliche Maßnahmen
 zur Minderung von Eingriffen in Natur und Landschaft

Jahreskosten
 in Mio DM

21.047

3. Zusammenfassung

Nutzen-Kosten-Differenz in Mio DM pro Jahr

51.929

Nutzen/Kosten-Verhältnis

3.5

Projekt: A 31 Gronau (B 54n) - westl. Haren (B 402)
einschließlich Teile der B 54, B 213, B 402
teilweise auch in NW 58 enthalten
länderübergreifend NW 11/NS 16

Land: NS
Projekt-Nr.: 16
Stand: 18/03/85

Regionalpolitische Beurteilung

1. Beiträge zu Zielen der Raumordnung und der regionalen Wirtschaftspolitik

1.1 Standortverbesserung strukturschwacher und peripherer Gebiete

- GRW : Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftspolitik"
von besonderer strukturalpolitischen Bedeutung gemäß 13. Rahmenplan GRW
- IHK : Wirkung uneingeschränkt positiv
- IFO : Überregionale anbindungs- sowie beschäftigungswirksame Erschließungs-
funktion für das marktförne westliche Emsland sowie wettbewerbsver-
bessernde Unterstützungsfunktion für den Seehafen Emden.

1.2 Anbindung und Verbindung zentraler Orte

- Verbesserung von OZ mit sehr schlechter Verbindungsqualität:
Emden - Ruhrgebiet
- Verbesserung sonstiger OZ:
Verbesserung von MZ mit sehr schlechter Verbindungsqualität:
Leer - Meppen - Lingen - Gronau
- Verbesserung sonstiger MZ:

1.3 Entlastung von Verdichtungsräumen

keine

1.4 Städtebauliche Verbesserungen

Nahe Ochtrup und Meppen sowie Steinfurt bereits Ortsumgehungen geplant bzw.
im Bau. Sie unterstützen Sanierungs- und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in
Meppen, Ochtrup und Lingen.

2. Mögliche nachteilige Effekte

2.1 Unerwünschte Sogeffekte

2.2 Verschärfung bestehender Konfliktsituationen

3. Zusammenfassung

Wesentlicher Beitrag zur besseren Erschließung strukturschwacher
und peripherer Gebiete

Projekt: A 31 Gronau (B 54n) - westl. Haren (B 402)
einschließlich Teile der B 54, B 213, B 402
teilweise auch in NW 58 enthalten
länderübergreifend NW 11/NS 16

Land: NS
Projekt-Nr.: 16
Stand: 18/03/85

Ökologische Beurteilung

1. Ökologische Risiken

1.1 Charakterisierung des Planungsraumes

Von der A 31 ausgehend verläuft die Ausbaustrecke auf der Geest. Im westlichen Teil, im Bereich der durchquerten Ortschaften, sind die Flächen neben der Straße überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der östliche Teil führt durch das mit Kiefern bestandene und mit vielen Dünen durchsetzte Gebiet des Lohner Sand.

1.2 Betroffene Nutzungen und Funktionen

2. Mögliche risikomindernde Maßnahmen

3. Ergebnis

3.1 Problemschwerpunkte und Hinweise für die weitere Planung

} siehe Beiblatt

3.2 Zusammenfassung

Abschließende ökologische Beurteilung erst im Rahmen der Detailplanung
(Linienbestimmung, Planfeststellung) möglich

Betroffene Nutzungs-/Funktionspotentiale	Verbreitung potentieller Konfliktfelder	Vorherrschender Risikograd	Mögliche risikomindernde Maßnahmen (Nr. vergl. Katalog)	
			Typus	Wirksamkeit
Bodenpotential — Agrarflächen — Waldflächen	größerer Streckenabschnitt Teilbereiche	gering hoch	5, 15, 17, 18 5, 10, 11, 15, 17, 18	**
Wasserdargebotspot. — Grundwasser — Oberflächengewässer	gesamte Länge punktuell	sehr hoch mittel	4, 5, 19, 21, 22, 24, 25 5, 6, 7, 21	
Biotoppotential — Feuchtgebiete — Trockengebiete — „naturbetonte Gebiete“	Teilbereiche Teilbereiche	hoch mittel	4, 5, 7-15, 19-21, 23-26 9-15, 19-21, 23-26	
Erholungspotential — Erholungsgebiete — „naturbetonte Gebiete“	größerer Streckenabschnitt	mittel	12, 14-17, 20, 21, 25	

* Gebietsbeurteilung nach Hemerobiestufen, zusätzliche Informationsbasis der BfANL für ausgewählte Projekte.

** Die Wirksamkeit der risikomindernden Maßnahmen ist im wesentlichen von der Gestaltung der Planung im Detail abhängig.

Land: **Niedersachsen**Projekt: **A 31 westl. Haren (B402) —
Schuettorf/Landesgrenze
NS/NW**Länge: **68,7 km**Projekt-Nr.: **NS 16**Stand: **28.2.1985**

1. Ökologische Risiken

1.1 Kurzbeschreibung des betroffenen Raumes, Bedeutung/Vorbelastung der Potentiale

— Siehe Projektkinformation Anlage 3 —

1.2 Betroffene Nutzungen und Funktionen

— Siehe die tabellarische Zusammenstellung im Seitenkopf —

2. Mögliche risikomindernde Maßnahmen

Die grundsätzlich infrage kommenden risikomindernden Maßnahmen sind in der Tabelle im Seitenkopf aufgeführt. Die Ziffern bedeuten:

1. Änderung der Linienführung
2. Änderung der Gradienten
3. Verwendung von der Verkehrsbedeutung und der Verkehrsbelastung angepaßten Querschnitts- und Knotenpunktformen
4. Grundbautechnische Maßnahmen zur Sicherung der Fließverhältnisse des Grundwassers
5. Sammlung und Klärung des von der Straßenfläche abfließenden Wassers
6. Fassung von Quellschüttungen
7. Naturnäher Ausbau von Fließgewässern
8. Schutzmaßnahmen für Amphibien
9. Biotopneubildung, Erhaltung von Biotopminimumarealen
10. Wilddurchlässe und -brücken
11. Wildschutzzäune
12. Tunnellagen
13. Brücken, Aufständerrungen
14. Lärmschutzwälle und Wände
15. Bepflanzungsmaßnahmen
16. Abflachen von Böschungen, Geländemodellierungen
17. Schaffung ausreichender Über- und Unterführungen
18. Schaffung von ausreichenden Toilettenanlagen auf allen Parkplätzen
19. Gezielte Auswahl von Abgrabungs-, Aufschüttungs- und Zwischenlagungsplätzen
20. Verhaltensauflagen während des Baubetriebs
21. Infiltration des abgepumpten Wassers bei Grundwasserabsenkungen
22. Verpflanzen/Umsetzen seltener Pflanzen- und Tierarten
23. Mechanische Pflege der Straßenränder
24. Einschränkung der Tausalzverwendung
25. Geschwindigkeitsbegrenzung zur Lärminderung

Die endgültige Auswahl der anzuwendenden Maßnahmen kann erst bei der Detailplanung auf den nachfolgenden Planungsstufen getroffen werden.

3. Ergebnis

3.1 Problemachwerpunkte und Hinweise für die weitere Planung

3.1.1 Hinweise zu Konfliktschwerpunkten, Folgewirkungen, Entlastungseffekten und vertiefenden Untersuchungen

Das Vorhaben bezweckt eine verbesserte Verkehrsanbindung des Ruhrgebietes an das im Aufbau befindliche Industrie- und Hafengebiet Emden/Dollart. Sollten darüberhinaus auch im Verlauf der Trasse industrielle und gewerbliche Großobjekte entstehen, ist in dieser bislang relativ ungestörten ländlichen Gegend mit zusätzlichen Belastungen der Landschaftspotentiale zu rechnen. Eine Entlastung der vorhandenen B 70 und der Ortsdurchfahrten im Zuge der B 70 ist anzunehmen.

Neben vorwiegend Grünlandflächen werden auch stellenweise Waldflächen, die in dieser Region relativ selten sind, durch die Trasse in Anspruch genommen.

Großflächige, teilweise bereits als Wasserschutz- und Schongebiete ausgewiesene GW-Vorkommen werden durchschnitten. Da hier nur geringmächtige Deckschichten schützen, besteht Verschmutzungsgefahr.

Auf mehreren Streckenabschnitten wird mit der Trasse eine der sei-

tenen großräumigen Moorlandschaften angeschnitten. Zwar sind durch Abtorfungsmaßnahmen die Biotopfunktionen der Moore bereits beeinträchtigt, dennoch zeigt das niedersächsische Moorschutzprogramm noch schutzwürdige Restflächen auf. Im Auswirkungsbereich der Trasse gelten als besonders schutzwürdig: Teilflächen des Tausendschrittmoores, Versener Moores, Klein Fullener Moores, Rühler Moores und Groß Henepner Moores. Weitere Problemschwerpunkte sind die Durchschneidung des Elberberger Moorwaldkomplexes, des Teichgebietes Lescheder Feld und die Überquerung der Vechte.

Als Erholungsgebiete besonderer Bedeutung werden durch betriebsbedingte Auswirkungen beeinträchtigt: Dankersee und das Dalumer Feld.

Zu den GW- und Biotoppotentialen sowie zur Wirksamkeit risikomindernder Maßnahmen sind vertiefte Untersuchungen notwendig.

3.1.2 Planungsstand, vorliegende ökologische Untersuchungen und ihre Ergebniszusammenfassung (Angaben der Länder)

Abschnitt westl. Haren (B 402) — westl. Meppen (B 402 n):
Bauentwurf in Arbeit

Ausweisung landschaftspfleger. Maßnahmen im Fachplan von 1979 — Ausgleich im Bereich des Tausendschrittmoores ist durch Ankauf einer Pufferzone gegeben.

Überarbeitung des Fachplanes für 1985 vorgesehen (Anpassung an das Nds. NatSchG)

Abschnitt westl. Meppen (B 402 n) — westl. Lingen (B 213):
Bauentwurf in Arbeit

Abschnitt westl. Lingen (B 213) — nördl. Schüttorf (A 30):
Linienbestimmung 1981

Abschnitt nördl. Schüttorf (A 30) — LdGrz. NS/NW:
Raumordnungsverfahren abgeschlossen

Projekt: A 31 Gronau (B 54n) - westl. Haren (B 402)
 einschließlich Teile der B 54, B 213, B 402
 teilweise auch in NW 58 enthalten
 länderübergreifend NW 11/NS 16

Land: - NS
 Projekt-Nr.: 16
 Stand: 18/03/85

Zusätzliche Entscheidungskriterien

1. Internationale Bedeutung

Europastraße E 72 Ausländeranteil am Gesamtverkehr : 16.4%

2. Wirkung auf DB

3. Alternativen

4. Planungsstand

Voruntersuchung/Raumordnungsverfahren läuft	100 %
Linie nach § 16 FStrG bestimmt	70 %
Entwurf liegt vor	20 %

5. Konjunkturelle Effekte

2361 Arbeitsplätze bei einer angenommenen Bauzeit von 4 Jahren in der Bau- und Zuliefererindustrie

6. Vorliegende Stellungnahmen

siehe Beiblatt zu Anlage 4

7. Beschlußsituation

Beiblatt zu Anlage 4

Projekt: A 31 Gronau (B 54n) - westl. Haren (B 402)
einschließlich Teile der B 54, B 213, B 402
teilweise auch in NW 58 enthalten
länderübergreifend NW 11/NS 16.

Land: NS
Projekt-Nr.: 16
Stand: 18/03/85

6. Vorliegende Stellungnahmen

Dafür	82	Kommunen
	82	Stadt Bentheim
		Kreise
	83	Gesamtgemeinde Dörpen
		Land NS
	83	Stadt Schüttorf
		Land NW
	83	Landkreis Emeland
	83	MdB Oostergetelo
	84	Landkreis Grafschaft Bentheim
		MdB Hürland
	84	MdB Seitzers, Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU
	83	MdB Dr. Unland
	84	MdB Strube
	84	MdB Oostergetelo
	84	IHK für Ostfriesland und Papenburg
Dagegen	83	Die Grünen
	84	BUND
	81	Bürgerinitiative Herrlichkeit Lembeck
	84	Deutscher Bund für Vogelschutz
	84	Betroffene
	84	Verband für Natur- und Umweltschutz
	84	Bürgerinitiative gegen A 31

